

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 34. Sitzung vom 01. Juli 2014 von 14.00 Uhr bis 17.20 Uhr (Art. 0531-0532)

---

Vorsitzender:	Thierry Burkart, Baden
Protokollführung:	Rahel Ommerli-Peyer, Ratssekretärin
Präsenz:	Anwesend 137 Mitglieder (Martin Christen, Spreitenbach, bis 17.00 Uhr)
	Abwesend mit Entschuldigung 3 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Adrian Schoch, Fislisbach; Werner Müller, Wittnau; Robert Obrist, Schinznach

Behandelte Traktanden	Seite
0531 Leistungsanalyse; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse; 1. Beratung; Detailberatung und Gesamtabstimmung; Dekret 1 über die Umsetzung der Leistungsanalyse; Detailberatung und Schlussabstimmung; Ablehnung	1371
0532 Postulat der CVP-Fraktion vom 25. März 2014 betreffend externe Analyse des Sparpotenzials in der gesamten Verwaltung; Ablehnung	1400

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie zur 34. Sitzung der Legislaturperiode 2013/2016.

**0531 Leistungsanalyse; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse; 1. Beratung; Detailberatung und Gesamtabstimmung; Dekret 1 über die Umsetzung der Leistungsanalyse; Detailberatung und Schlussabstimmung; Ablehnung**

Fortsetzung der Behandlung der Vorlage-Nr. 14.82-1 des Regierungsrats vom 2. April 2014 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 2. Juni 2014 sowie der Fachkommissionen. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu. Im Rat nimmt für die Beratung dieses Traktandums Yvonne Kaufmann, Projektleiterin Leistungsanalyse, Staatskanzlei, Einsitz. Die KAPF beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Als Kommissionsreferent vertritt Pascal Furer, Staufen, das Geschäft.

***Prüfungsanträge Bereich Departement Finanzen und Ressourcen (Fortsetzung)***

*Aufgabenbereiche 100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte / 420 Personal*

Kommission KAPF: "Auf die zweite Beratung sei zu prüfen, den Personalaufwand für das Verwaltungspersonal um 2 % zu senken. Diese Reduktion sei ab dem Budgetjahr 2015 einzuführen und mit dem Planjahr 2016 abzuschliessen."

Manfred Dubach, Zofingen, beantragt im Namen der SP-Fraktion den Prüfungsantrag abzulehnen.

*Roland Brogli, Landammann, CVP:* Wie schon beim Eintreten dargelegt, weist der Regierungsrat Forderungen nach einer pauschalen Kürzung des Personalaufwands mit einer prozentualen Vorgabe zurück. Gleichzeitig haben wir den Prüfungsantrag für eine generelle Reduktion des Personalaufwands sowie Zurückstellung respektive Streichung von Projekten entgegengenommen.

Folgende Gründe sprechen gegen diesen Prüfungsantrag einer pauschalen prozentualen Kürzung des Personalaufwands: Der interkantonale Vergleich zeigt klar, dass der Kanton Aargau gemessen an der Einwohnerzahl eine sehr schlanke Verwaltung aufweist. Der Kanton Aargau hat mit rund sechs Stellen pro tausend Einwohner eine unterdurchschnittlich tiefe Anzahl von öffentlichen Angestellten. Er hat auch die tiefsten Gesamtausgaben pro Einwohner aller Kantone. In den letzten Jahren hat der Kanton laufend Effizienzgewinne erzielt. In vielen Bereichen konnte deshalb das Stellenwachstum stark eingeschränkt werden. In einer schlanken Verwaltung wie der unsrigen bedeutet Stellenabbau daher gleichzeitig eben auch Leistungsabbau mit spürbaren Auswirkungen auf die Bevölkerung. Eine Forderung nach pauschalen Kürzungen muss deshalb zwingend auch aufzeigen, welche Aufgaben vom Kanton nicht mehr erfüllt werden sollen.

Der Regierungsrat hat vor einem Jahr vorausschauend eine flächendeckende und systematische Leistungsanalyse lanciert. Er hat sich bewusst nicht auf eine Stellenanalyse beschränkt. Eine pauschale prozentuale Vorgabe wäre nun eine methodische Abkehr von der flächendeckend systematischen Leistungsüberprüfung zum Rasenmäherprinzip. Dem geforderten pauschalen prozentualen Stellenabbau stehen auch steigende Ansprüche aller Betroffenen – wir haben es heute Morgen in dieser Debatte gehört – gegenüber. Die Ansprüche an den Regierungsrat und die Verwaltung von Seiten der Gesellschaft – aber auch von Seiten dieses Hauses – nehmen ständig zu. Eine pauschale Reduktion des Stellenetats in grösserem Umfang, ohne Beurteilung der damit verbundenen Auswirkungen, kann zu einem für Bürgerinnen und Bürger spürbaren Qualitäts- und Quantitätsabbau von Dienstleistungen führen.

Das Personal darf nicht nur als Kostenblock angesehen werden. Gerade in Zeiten, wo anspruchsvolle staatliche Aufgaben mit möglichst wenigen Ressourcen erfüllt werden müssen, sind motivierte und gut ausgebildete Fachkräfte mit breiter Ausbildung und Berufserfahrung besonders wichtig.

Der Kanton Aargau soll für gute Mitarbeitende auch ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Obwohl der Regierungsrat eine pauschale Kürzung des Personalaufwands ablehnt, nimmt er Bemühungen um eine Reduktion dieses Aufwands sehr ernst. Der Regierungsrat hat deshalb den etwas offener formulierten Prüfungsantrag der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) entgegengenommen.

*Abstimmung*

Dem Prüfungsantrag wird mit 86 gegen 48 Stimmen zugestimmt.

*Massnahmen 425-10 Reduktion Vergütungszins natürliche Personen und 425-15 Reduktion Vergütungszins juristische Personen*

Kommissionen VWA und KAPF: "Es sei zu prüfen, ob die bundessteuerliche Regelung des Vergütungszinses übernommen werden kann."

*Abstimmung*

Dem Prüfungsantrag wird mit 96 gegen 35 Stimmen zugestimmt.

*Massnahmen 425-11 Erhöhung Verzugszins natürliche Personen und 425-16 Erhöhung Verzugszins juristische Personen*

Kommissionen VWA und KAPF: "Es sei zu prüfen, ob der Verzugszins auf der bisherigen Höhe belassen werden kann."

*Abstimmung*

Dem Prüfungsantrag wird mit 91 gegen 37 Stimmen zugestimmt.

*Aufgabenbereich 430 Immobilien*

Kommissionen AVW und KAPF: "Es ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen (bspw. Reduktion von Flächen, Volumen oder Änderung der Vergabepaxis etc.) und mit welchen finanziellen Auswirkungen Hochbauten günstiger gebaut werden können."

*Abstimmung*

Dem Prüfungsantrag wird mit 102 gegen 27 Stimmen zugestimmt.

*Massnahme 440-15 Umwelt und Ökoprojekte beenden*

Kommission KAPF: "Auf die zweite Beratung sei aufzuzeigen, welche Auswirkungen diese Massnahme generell und speziell auf die Gemeinden hat. Dem Grossen Rat sind dementsprechend weitere Grundlagen zu liefern."

Dem Prüfungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

#### *Aufgabenbereich 420 Personal*

Adriaan Kerkhoven, Brugg, stellt im Namen der GLP-Fraktion den Prüfungsantrag:

"1. Auf die Möglichkeit der Einführung eines Mobilitätsmanagements, das die Ausschüttung von Mobilitätsbeiträgen an die kantonalen Angestellten und Lehrpersonen vorsieht, wird verzichtet. Die §§ 15a bzw. 16a der Lohndekrete betreffend die Kantonsangestellten bzw. die kantonalen Lehrpersonen werden aufgehoben.

2. Dem Grossen Rat sind die notwendigen Änderungen (Streichungen) in den Lohndekreten auf die zweite Beratung der laufenden Leistungsanalyse 2014 zum Beschluss vorzulegen."

*Adriaan Kerkhoven, GLP, Brugg:* Der Regierungsrat hat meinen Vorstoss für eine aktive Parkplatzbewirtschaftung aller kantonalen Angestellten und kantonalen Lehrpersonen entgegengenommen. Dies ist meines Erachtens ein sehr wirksames und auch sinnvolles Mittel, um den Umsteigeeffekt auf ökologische Verkehrsmittel zu bewirken. Der Kostenwahrheit und dem Verursacherprinzip wird auf diese Weise jetzt schon Rechnung getragen. Eine Wiederausschüttung und Umverteilung dieser neu generierten Mittel durch ein System einer Umverlagerung ist aufgrund der heutigen Finanzlage im Kanton Aargau nicht opportun und bezüglich des Verursacherprinzips auch unnötig. Der Vollzug einer solchen aufwandgenerierenden Massnahme würde weitere Stellenprozente erfordern, wobei die Kontrolle der umverteilten Gelder kaum möglich sein wird. Der Kanton Aargau tut gut daran, überall wo möglich Kostenwahrheit zu realisieren. Ineffiziente und aufwendige zusätzliche Subventionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs verzerren dieses Verursacherprinzip. Der öffentliche Verkehr in der Schweiz ist im europäischen Vergleich bereits jetzt sehr hoch durch die öffentliche Hand subventioniert. Es braucht keine weiteren Subventionen für spezifische Personen im Kanton. Deshalb möchte ich die §§ 15a und 16a der Lohndekrete mit der Kannformulierung streichen lassen. Somit stelle ich diesen Prüfungsantrag zur Streichung dieser zwei Paragraphen aus den Lohndekreten, um keine solche Umverteilung zu erwirken. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

*Roland Brogli, Landammann, CVP:* Der Regierungsrat ist bereit, diesen Prüfungsantrag entgegenzunehmen.

*Vorsitzender:* Dem Prüfungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

#### *Aufgabenbereich 425 Steuern*

*Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen:* Namens der GLP-Fraktion stelle ich einen Prüfungsantrag für den AB 425 Steuern. "Es sei unter Ausweisung der geschätzten Mehreinnahmen zu prüfen, ob 2015 oder 2016 eine Neuschätzung aller Landwirtschaftsbetriebe vorgenommen werden könnte, wie diese gemäss Vorgaben bereits hätte stattfinden sollen. Weiter soll der Regierungsrat prüfen, ob sich durch die allfälligen Mehreinnahmen Kürzungen bei Bewirtschaftungsverträgen, Landschaftsqualitäts- und Biodiversitätsprojekten vermeiden liessen."

Zur Begründung: Der Regierungsrat hat bereits im Jahre 2009 in einer entsprechenden Interpellation Stellung genommen. Ich verzichte hier zugunsten der Zeit auf das lange Zitat und komme gleich zur Schlussfolgerung, die darin ausgeführt wurde: Bisher wurde nach 16 respektive 10 Jahren wieder eine allgemeine Neuschätzung durchgeführt. Die letzte allgemeine Neuschätzung fand per 1. Januar 1999 statt. Somit wäre demnächst wieder eine allgemeine Neuschätzung angebracht. Dieses "demnächst" ist nun wieder fünf Jahre her, ohne dass etwas geschehen wäre. Der Regierungsrat hat im Jahre 2009 weiter zugesichert, er werde prüfen, ob ein Übergang zu einer rollenden Neuschätzung wie in anderen Kantonen im Kanton Aargau von Vorteil wäre. Im Rahmen dieses Prüfungsauftrags könnte er sich diesbezüglich nochmals Gedanken machen.

Unter einer starken Landwirtschaft verstehen wir eine innovative, leistungsfähige, gut strukturierte und ausgebildete Branche, die möglichst wenig vom Staat abhängig ist, die aber für ihre Leistungen

für die öffentliche Hand im Bereich Landschaft und Natur grosszügig und zielgerichtet abgegolten wird. Die Prüfung soll daher auch zeigen, ob die allfälligen Mehreinnahmen Reduktionen im direkten Interesse der öffentlichen Hand überflüssig machen könnten.  
Vielen Dank für das Überweisen unseres Prüfungsantrags.

*Roland Brogli, Landammann, CVP:* Der Regierungsrat ist bereit, die beiden Prüfungsanträge zum Aufgabenbereich 425 entgegenzunehmen.

*Vorsitzender:* Dem Prüfungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

*Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg:* Der zweite Prüfungsantrag geht in dieselbe Richtung. "Es sei auf die 2. Beratung eine Anpassung der §§ 8 und 10 der Verordnung über die Bewertung von Grundstücken (VBG) an geltende agrarpolitische Normen zu prüfen. Weiter soll geprüft werden, ob sich durch die allfälligen Mehreinnahmen Reduktionsmassnahmen bei Bewirtschaftungsverträgen, Landschaftsqualitäts- und Biodiversitätsprojekten vermeiden liessen." Die Prüfung soll zeigen, wie die geltenden Bestimmungen des Bundesrechts im kantonalen Recht besser nachvollzogen werden könnten. Die Verordnung VBG wurde nie an geltende Werte und an die aktuelle Gesetzgebung angepasst.

Zu § 10: Dieser verweist auf ein Reglement zur Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes, welches bereits seit elf Jahren nicht mehr gültig ist, und es soll an das geltende Reglement, das seit dem Jahre 2004 in Kraft ist, angepasst werden. Es bleibt festzuhalten, dass die grundsätzlich tiefere Besteuerung der Landwirtschaft vom Bundesgesetzgeber so vorgegeben wird. Das wird hier nicht bestritten. Zusätzlich jedoch überfällige Wertanpassungen, die der Bundesgesetzgeber schon lange gemacht hat, wider besseres Wissen kantonal nicht nachzuvollziehen, verstärkt diese indirekte Art der Subventionierung.

Zu § 8: Deutlich absurder ist aus unserer Sicht jedoch die steuerliche Subvention von Hobbybewirtschaftern. Sie betrifft nämlich auch Eigentümer, welche nur drei Hektaren Land bewirtschaften. Einige von ihnen werden diese Kleinflächen wohl einzig aus steuerlichen Gründen bewirtschaften, anstatt dieses Land den Vollerwerbsbetrieben weiter zu verpachten. Eine Erhöhung dieser viel zu tiefen Grenze auf die Direktzahlungsschwelle würde gemäss Schätzung von 2009 immerhin jährliche Mehreinnahmen von je rund 300'000 Franken für Kanton und Gemeinden bedeuten. Dies würde ziemlich genau der jährlichen Reduktion der Mittel der Bewirtschaftungsverträge entsprechen. Im Gegensatz zu einer ungerechtfertigten Subvention von Hobbybewirtschaftern hat bei den Bewirtschaftungsverträgen die öffentliche Hand einen direkten Nutzen. Wir werden uns weiterhin für eine grosszügige Abgeltung ökologischer Dienstleistungen durch die Landwirtschaft und gegen den dort ansetzenden Rotstift einsetzen, verlangen aber ziel- und leistungsabhängige Finanzflüsse und das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen.

In dem Sinne freuen wir uns auch auf den Subventionsbericht, den die FDP verlangt. Es ist wirklich widersinnig, in der Leistungsanalyse Leistungen durch die Landwirtschaft zugunsten von Ökologie und Natur zu streichen und bei den Steuern die geltenden gesetzlichen Bestimmungen seit über zehn Jahren nicht nachzuvollziehen und auf rechtmässige Erträge zu verzichten.

*Vorsitzender:* Der Regierungsrat hat bereits Entgegennahme dieses Prüfungsantrags signalisiert.

#### *Abstimmung*

Dem Prüfungsantrag wird mit 77 gegen 53 Stimmen zugestimmt.

## **Massnahmen Departement Gesundheit und Soziales**

### *Massnahme 533-01 Aufhebung der Pilzkontrolle*

#### *Gesundheitsgesetz*

#### *§ 3 Abs. 1 lit. c (Aufgehoben)*

Anna Andermatt, Wettingen, stellt den Antrag auf "Ablehnung der Massnahme bzw. Beibehaltung geltendes Recht."

#### *Abstimmung*

Der Massnahme 533-01 wird mit 85 gegen 47 Stimmen zugestimmt.

### *Massnahme 535-01 Totalrevision EG KVG*

#### *Kenntnisnahme*

Dr. Martina Sigg, Schinznach, stellt den Prüfungsantrag: "Der Zeitplan der Inkraftsetzung der Gesamtrevision EG KVG muss kritisch hinterfragt werden. Deshalb wird der Regierungsrat aufgefordert, bis zur zweiten Beratung aufzuzeigen, wie er vorgehen könnte, dass zumindest die Revision der individuellen Prämienverbilligung gemäss Terminplan umgesetzt werden kann."

*Vorsitzender:* Diese Massnahme schlägt sich in keiner Synopse nieder. Sie erfolgt mit der Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG), welche im Jahr 2015 dem Grossen Rat vorgelegt wird beziehungsweise wurde. In diesem Sinne können wir über die Säumigenliste durchaus diskutieren, beschliessen können wir die Massnahme nicht. Zulässig sind selbstverständlich allfällige Prüfungsanträge.

*Dr. Anna Andermatt, SP, Wettingen:* Die SP-Fraktion wird sich zum Teil der Stimme enthalten. Natürlich ist die SP-Fraktion nicht allgemein gegen eine Totalrevision des EG KVG. Die inhaltliche Debatte im Grossen Rat zur Totalrevision steht jedoch erst im April 2015 an. Deshalb sind wir der Meinung, diese Massnahme der Leistungsanalyse zu einem anderen Zeitpunkt zu besprechen. Gewisse Punkte, welche bereits im DAP (Dekret über den Anspruch auf die Prämienverbilligung) besprochen wurden, lehnen wir weiterhin ab. Im Allgemeinen ist die SP gegen kurz- oder mittelfristige Sparmassnahmen, welche langfristig zu vermehrten Kosten führen, und wir wehren uns, dass man, wie bei der Prämienverbilligung, auf dem Buckel der Schwächsten spart.

Wir wünschen uns, dass das Departement Gesundheit und Soziales zunächst dort die Gelder abholt, wo man sie gerne abholen kann. So spreche ich nochmals die Motion von Parteikollege Thomas Leitch an, welche man bis heute noch nicht umgesetzt hat.

Die eigentliche Diskussion zum EG KVG gehört aber an einen anderen Ort respektive muss zu einem anderen Zeitpunkt geführt werden. Wir wünschen uns auch dort optimierte Lösungen und nicht einfach unüberlegtes Sparen.

Die SP-Fraktion wird sich aus diesen Gründen zum Teil der Stimme enthalten.

*Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach:* Wie schon erwähnt, ist diese Abstimmung hier eigentlich ein Geschäft, das wir erst nächstes Jahr richtig behandeln werden. Ich möchte aber diesbezüglich einen Prüfungsantrag stellen. Er ist entstanden unter dem Eindruck des Votums von Thomas Leitch von letzter Woche, was auch Anna Andermatt soeben erwähnt hat. Er ist auch entstanden unter dem Eindruck der Stellungnahme unserer Regierungsrätin – anschliessend an dieses Votum. Denn ich habe festgestellt: Wir alle wollen endlich eine griffige Revision der individuellen Prämienverbilligung, und zwar wollen wir diese so schnell wie möglich. Sie soll gerecht sein und sie soll Kosteneinsparungen bringen. Die vorgeschlagene Revision, die wir hier sehen, ist sehr ambitiös und hat einen ehrgeizigen Zeitplan. Dieser Zeitplan muss leider kritisch hinterfragt werden. Wie werden sich die Ge-

meinden zum vorgesehenen Case Management stellen? Dieses Case Management ist im Zusammenhang mit der schwarzen Liste vorgesehen. Wie arbeitet die Projektleiterin? Wir haben letztes Jahr gehört, es sei abhängig von einer Projektleiterin, die das kann. Wie arbeiten wir als Parlament? Dieser Zeitplan kann hinterfragt werden. Deshalb – und unter dem Eindruck, dass wir doch eigentlich alle etwas Griffiges haben wollen – stelle ich den Prüfungsantrag, dass der Zeitplan der Inkraftsetzung der Gesamtrevision EG KVG kritisch hinterfragt werden muss. Der Regierungsrat wird aufgefordert, bis zur 2. Lesung aufzuzeigen, wie er vorgehen könnte, dass zumindest die Revision der individuellen Prämienverbilligung gemäss Terminplan umgesetzt werden kann.

*Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne:* Wir können den Prüfungsantrag entgegennehmen.

*Vorsitzender:* Damit kommen wir zu einer allfälligen Abstimmung. Ich erläutere noch einmal ganz kurz die Geschichte betreffend die Säumigenliste. Diese ist heute in Kraft getreten. Die Revision EG KVG wird im nächsten Jahr dem Parlament vorgelegt, das heisst, wir können materiell zur Massnahme keinen Beschluss fassen. Wenn es gewünscht wird, können wir natürlich konsultativ abstimmen. Wird dies gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Somit kommen wir zum Prüfungsantrag von Dr. Martina Sigg. Der Regierungsrat hat erklärt, diesen entgegenzunehmen. Wird die Abstimmung gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dem Prüfungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

#### *Massnahme 540-01 Einführung einer Verwaltungsentschädigung bei den Ersatzbeiträgen im Bereich Schutzraumprojekte*

##### *Kenntnisnahme*

*Vorsitzender:* Diese Massnahme schlägt sich ebenfalls in keiner Synopse nieder. Sie erfolgt mit der Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes Aargau (BZG AG), welche dem Grossen Rat im Jahr 2015 vorgelegt wird. Damit haben wir eine ähnliche Situation wie vorhin. Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Damit schliesse ich die Diskussion. Wird die Abstimmung gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein.

#### *Massnahme 545-01 Erhöhung Vermögensverzehr bei Altersrentner/innen im Heim*

##### *Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau (ELG-AG))*

##### *Ingress und § 2a Abs. 1*

Antrag Kommission GSW: Ablehnung

Antrag Kommission KAPF: Zustimmung Entwurf Regierungsrat

*Hans Dössegger, SVP, Seon, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW):* Sie haben es in der Synopse gesehen: Wir haben bei dieser Massnahme eine Differenz zwischen der Kommission GSW und der KAPF einerseits und dem Regierungsrat andererseits. Ich gebe Ihnen daher kurz die Diskussion in unserer Kommission wieder, und zwar die Gründe für die Massnahmen, die aufgeführt wurden, sowie auch die Gründe der Gegner.

Als Gründe für die Massnahme wurden in der Kommission aufgeführt, dass vom Vermögensverzehr und der jetzt geplanten Erhöhung die Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen gar nicht betroffen seien, sondern lediglich deren Erben. Es wurde weiter erwähnt, dass mit der Erhöhung des Vermögensverzehrs der Grundsatz "ambulant vor stationär" gefordert werden könnte, da zu Hause ja

kein Vermögensverzehr anfällt. Letztlich war natürlich der finanzielle Effekt für den Steuerzahler ein wesentliches Argument für die Massnahme.

Zu den Gründen, welche dagegen aufgeführt wurden: Da war zuerst einmal die Tatsache, dass ein Bewohner oder eine Bewohnerin im Pflegeheim, der oder die über – aus welchen Gründen auch immer – kein Vermögen verfügt, das verzehrt werden kann, genau die gleichen Dienstleistungen genießt, wie jener, der sein ganzes Leben lang gespart hat und dessen Vermögen nun herangezogen werden kann. Dann wurde erwähnt, dass sich Sparen in eingeschränktem Umfang auch in dieser Situation lohnen soll. Es wurde weiter erwähnt, dass bei einer Erhöhung des Vermögensverzehrs bei künftigen Generationen die Motivation, für das Alter zu sparen, noch mehr sinken würde. Dies hätte zur Folge, dass dann bei einer kommenden Generation irgendwann kein Geld mehr auf der hohen Kante liegt, das verzehrt werden könnte. Ich kann Ihnen sagen, wenn wir diese Gruppe von Zahlenden in den Pflegeheimen nicht mehr haben, dann haben wir bei der Pflegefinanzierung ein echtes Problem.

Ein weiterer Grund: Es wurde genannt, dass dieser Vermögensverzehr in erster Linie den Mittelstand trifft, also die sozial etwas Schwächeren. Die ganz Schwachen haben in der Regel kein Vermögen, das verzehrt werden könnte; den relativ gut Betuchten ist es egal, die stellen vielleicht zu Hause eine Pflegekraft an oder sind in einer 4-Stern-Seniorenresidenz. Aber den Mittelstand trifft es hier wieder, dem nimmt man auch da Geld weg.

Nach erfolgter Diskussion lehnte die GSW die Massnahme 545-01 beziehungsweise die dadurch nötige Anpassung des Ergänzungsleistungsgesetzes Aargau (ELG-AG) mit 8 gegen 5 Stimmen ab. Ich bitte Sie, in dieser Frage der Kommission GSW zu folgen.

*Urs Plüss, EVP, Zofingen:* Man muss das Geld dort holen, wo es vorhanden ist. Wir wissen, dass die Pflegefinanzierung überarbeitet werden muss. Aber hier trifft es teilweise die Falschen zum falschen Zeitpunkt. Deswegen lehnt die EVP die Erhöhung ab.

Eigenverantwortung ist gut. Man spart für Notsituationen. Wenn man in die Pflege muss, bedeutet dies eine Not. Aber was ist mit denen, die in "Saus und Braus" gelebt haben und sich dann ihre Pflege von der Allgemeinheit bezahlen lassen? Der Kommissionspräsident hat es bereits schon ange-tönt. Deswegen lehnen wir es auch ab. Jeder, der diese Erhöhung nun befürwortet, müsste ja eigentlich erst recht die Erbschaftsinitiative der EVP befürworten. Denn da geht es um etwas Ähnliches, aber die Freibeträge sind viel höher. Deswegen stelle ich auch hier einen eventuellen Prüfungsantrag: Sollte die Erhöhung angenommen werden, soll geprüft werden, ob der Vermögensfreibetrag für Alleinstehende auf 80'000 und für Verheiratete auf 120'000 Franken erhöht werden soll.

*Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau:* Die SP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Vorschlag des Regierungsrats, den Vermögensverzehr bei betagten Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen von heute 10,0 auf neu 20,0 Prozent zu erhöhen. Das heisst konkret: In den Genuss von Ergänzungsleistungen sollen in erster Linie Altersrentnerinnen und -rentner kommen, welche nicht über ein genügend grosses Vermögen verfügen. Ein angemessener Vermögensverzehr soll eine übermässige Beanspruchung unserer Sozialversicherungen verhindern. Es darf nicht sein, dass jemand Vermögen hortet und weitergibt und sich dann von den Sozialbehörden und der Gemeinschaft – sprich von uns Steuerzahlern – aushalten lässt. Auch hier gilt das Prinzip der Selbstverantwortung, welches von unseren bürgerlichen Kollegen sonst bei jeder Gelegenheit hoch gehalten wird. Wir wollen Schutz für unsere wichtigen, vom Solidaritätsprinzip getragenen Sozialversicherungen. Wir wollen auch Schutz für unsere materiell voll abhängigen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir wollen jedoch keinen ungerechtfertigten Erbschaftsschutz, und wir wollen keinen überflüssigen Erbschaftsschutzparagrafen. Dies schon gar nicht in einer Zeit, wo schmerzhaft Sparpakete geschnürt und die Ärmsten unserer Gesellschaft dadurch häufig am stärksten betroffen werden.

Ich bitte Sie deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der vorgeschlagenen Ergänzung des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG-AG) zuzustimmen und damit ein Zeichen für mehr Eigenverantwortung und auch für etwas mehr materielle Gerechtigkeit zu setzen.

*Maya Meier, SVP, Staufen:* Bei dieser Massnahme geht es um eine reine Abzockerei von alten Leuten, die ihr Leben lang sorgsam mit ihrem Geld umgegangen sind. Die SVP-Fraktion lehnt diese Massnahme deshalb entschieden ab.

Durch diese Massnahme wird der sorgsame Umgang mit den finanziellen Mitteln im Hinblick aufs Alter völlig unattraktiv. Welchen Anreiz zum Sparen haben ältere Personen noch? Lieber das Geld, solange es noch geht, mit beiden Händen ausgeben; anschliessend im Heim wird einem ja sowieso alles genommen.

Die von dieser Massnahme betroffenen Heimbewohner haben Anspruch auf genau dieselben Leistungen, wie Personen, die vor dem Heimeintritt alle ihre Mittel grosszügig aufgebraucht haben. Denn jede Person kann sich mit Hilfe des Staates jedes Heim leisten. Genommen wirds denen, die früher vernünftig waren. Für mich ist ausserdem klar, dass wir so hauptsächlich die Anzahl der Erbvorbereitungen steigern. Ich bitte Sie, diese Massnahme abzulehnen.

*Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen:* Die vorgeschlagene Massnahme scheint auf den ersten Blick bloss ein logischer Nachvollzug des Bundesgesetzes in Bezug auf den vorgesehenen Maximalbetrag des anrechenbaren Vermögens, wenn jemand pflegebedürftig wird und im Heim wohnen muss. Man könnte argumentieren, es sei nicht mehr als recht, dass das über ein langes Arbeitsleben angesparte Vermögen im Fall eines Heimaufenthalts aufgebraucht wird; dafür sei es ja schliesslich auch da. Ebenso wurde bei uns das Argument angeführt, der erhöhte Vermögensverbrauch könne als Anreiz dienen, möglichst lange zu Hause zu wohnen und nur eine möglichst kurze Zeit im Heim zu verbringen. Leider ist es nicht so. Denn meistens gibt es nicht die Möglichkeit, den Zeitpunkt für den Heimeintritt zu wählen, sondern eine chronische Erkrankung oder eine zunehmende Demenz macht dies notwendig. Freiwillig – da sind wir uns einig – geht wohl kaum jemand von daheim weg.

Bei der vorliegenden Sparmassnahme trifft es auch nicht alle Rentner oder Hilfsbedürftigen gleichermassen. Es wird eine Ungerechtigkeit geschaffen zwischen Personen mit Bargeldersparnissen und solchen mit Liegenschaftsbesitz. Die Liegenschaften können an die Erben überschrieben werden und werden dann bei der Berechnung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen nicht mehr – oder zumindest nicht in der selben Masse – herangezogen. Aufgrund dieser Konstellation kann also jemand, der ein Haus überschreibt, seinen Besitz auf diese Weise auch schützen. Sind die Vermögenswerte ausschliesslich in Liegenschaften vorhanden, muss unter Umständen die bestehende Hypothek erhöht oder die Immobilie verkauft werden, um die entsprechenden Beträge aus dem Vermögen leisten zu können. Wer kein Kapital hat, aber eine Liegenschaft besitzt, sieht sich als Erbe gezwungen, diese zu verkaufen – oftmals unter Zeitdruck und zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt mit erheblichem Verlust.

Meine Damen und Herren, diese Massnahme trifft nicht die Ärmsten und auch nicht die Reichsten, sondern den Mittelstand, der ein Leben lang Steuern bezahlt und alle Pflichten gegenüber dem Staat erfüllt hat. Rechtlich ist zwar nichts gegen diese Erhöhung einzuwenden, da sie bundesgesetzskonform ist. Es gibt aber keinen Anreiz mehr, im Alter oder fürs Alter zu sparen. Wer spart, wird bestraft; dies betrifft insbesondere kleinere und mittlere Vermögen. Mit der Erhöhung des Vermögensverzehr auf das Doppelte sind diese Vermögen halt auch doppelt so schnell aufgebraucht. Danach fallen die Kosten bei den Ergänzungsleistungen und den Sozialleistungen an. Der Prozess geht einfach schneller, ausser man stirbt vorher.

Innerhalb der GLP-Fraktion war die Haltung zum Thema kontrovers. Dementsprechend werden wir auch unterschiedlich stimmen. Persönlich kann ich der Erhöhung des Vermögensverzehr nicht zustimmen.

*Ralf Bucher, CVP, Mühlau:* Aus bürgerlicher Sicht gibt es hier nur eine Schlussfolgerung, zu der die CVP-Fraktion praktisch einstimmig kommt: Die Eigenverantwortung soll hochgehalten werden, damit der Staat nicht einschreiten muss, wenn es gar nicht nötig wäre. Zu diesem Schluss kommen auch 22 andere Kantone. Der Kanton Aargau hat dies bis zum Jahre 2007 ebenso gehandhabt. Wer das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung liest, merkt schnell, dass es noch zahlreiche Hintertürchen und Abfederungen gibt, um nicht in die so befürchtete Armutsfalle zu tappen. Der Sozialstaat lässt grüssen!

Aus Sicht der CVP ist wichtig, dass, wenn bei Ehegatten nur eine Person im Heim oder Spital lebt, die Erhöhungen des Vermögensverzehr keine Anwendung findet – auch hier zum Wohle der Betroffenen. Und falls einige von Ihnen vielleicht Angst um ihr Erbe haben, dann gibt es eine einfache Lösung: Pflegen Sie Ihre Eltern selber, wie das in vielen ländlichen Regionen noch der Fall ist. Die CVP hat verschiedene Vorstösse unternommen, um diese Leistungen verstärkt zu belohnen.

Ich bitte Sie, diesen Vorschlägen der CVP zu folgen und damit ambulant vor stationär zu fördern sowie Kosten zu senken. Das Ergänzungsleistungsgesetz des Kantons Aargau muss korrigiert werden, damit sich Eigenverantwortung wieder lohnt. Ich bitte Sie deshalb, der Massnahme zuzustimmen.

*Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken:* Für die Mehrheit in der BDP als liberale Bürger steht diese Massnahme nicht zur Debatte. Eigentlich ist es schon erstaunlich, dass ein Kanton, der sich rühmt, seine Kosten im Griff zu haben, der in vielen Bereichen im Kantonsvergleich äusserst gut abschneidet, diesbezüglich im Vergleich zu anderen 22 Kantonen hinterherhinkt, wobei dies ja erst seit dem Jahre 2007 so ist. Wir bezweifeln, dass vor 2007 weniger gespart worden ist als nun seit 2007.

Es kann einfach nicht sein, dass wir im Alter bei einem Heimaufenthalt, trotz grossem Vermögen, in grossem Rahmen auf Kosten der Steuerzahlenden Ergänzungsleistungen beziehen. Das Argument, dass mit der Erhöhung des Vermögensverzehr diejenigen, die sparen, bestraft werden, kann die BDP so nicht gelten lassen. Wir sparen für den letzten Lebensabschnitt, damit wir uns den gewünschten Lebensstandard noch leisten können und damit wir uns auch Unterstützung leisten können, um möglichst spät in ein Heim eintreten zu müssen. Nach Möglichkeit würden wir wohl alle einen Heimeintritt vermeiden, wenn wir denn nur könnten.

Ja, selbstverständlich gibt es sie, die schwarzen Schafe, die nicht mit dem Geld umgehen können und im Alter deshalb auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Schwarze Schafe gibt es leider überall. Dies ist aber nicht die grosse Mehrheit. Und wenn wir gegen diese schwarzen Schafe etwas unternehmen möchten, müssten wir hier wohl nach anderen Lösungen suchen – nicht aber jene, dass die Vermögenden das Altersheim subventionieren.

Eine Tatsache ist aber, dass die Mehrheit der Empfänger von Ergänzungsleistungen Menschen sind, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben, jedoch nie soviel verdient haben, dass sie gross etwas auf die Seite haben legen können. Entsprechend tief sind bei diesen Menschen auch AHV und BVG, die dritte Säule fehlt meistens ganz. Und da ist es auch richtig, dass wir uns ihnen gegenüber solidarisch zeigen und dass diese Menschen Ergänzungsleistungen und die gleichgute Pflege erhalten.

Menschen mit grösserem Vermögen hatten entweder das Privileg, in ihrem Leben soviel eingenommen zu haben, dass es auch dazu reichte, fürs Alter ein Polster anzulegen oder sie hatten das Privileg zu erben. Auch das haben wohlgerne nicht alle – und dies nicht einfach darum, weil deren Eltern faul oder verschwenderisch waren.

Es ist also wahrlich nicht einzusehen, warum bei einem Heimaufenthalt nur ein Zehntel des Vermögensverzehr als Einnahme anzurechnen ist, dafür der Staat stärker belastet werden soll. Man muss die Erben nicht auf Staatskosten schützen, das ist stossend. Wenn die Nachkommen ihr Erbe möglichst hoch halten wollen – das wurde von meinem Vorredner schon gesagt – dann sei ihnen freigestellt, die Pflege zu übernehmen.

Aufgrund dieser Überlegungen bittet Sie die Mehrheit der BDP, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Massnahme 545-01 zuzustimmen.

*Andre Rotzetter, CVP, Buchs:* Meine Mutter ist inzwischen 99 Jahre alt und seit circa 20 Jahren in einem Alters- und Pflegeheim. Vor 20 Jahren, als ich meine Mutter zum ersten Mal besuchte, fragte sie: Andre, reicht das Geld, damit ich noch hier bleiben kann? Denn sie war in diesem Heim sehr wohl und gut aufgehoben. Man muss wissen, meine Mutter hat im Hinblick auf das Alter jeden Rappen auf die Seite gelegt. Sie hat Armut am eigenen Körper erlebt, hatte hungern müssen und hatte Angst, dass sie im Alter kein Geld mehr hat, um gepflegt zu werden. Diese Frage hat sie mir regelmässig gestellt. Ich habe ihr immer wieder geantwortet, dass dies kein Problem sei, solange es ihr gut ginge. Wenn sie einmal pflegebedürftig würde, könnte es schwierig werden, ich könnte da keine Antwort dazu geben. Im Jahre 2011 hatten wir eine Gesetzesänderung. Meine Mutter fragte wieder

dasselbe. Ich antwortete, dass sie nie mehr Angst zu haben brauche, wir hätten das Pflegegesetz jetzt geändert, und die öffentliche Hand decke die Pflege ab. Sie müsse nur noch denjenigen Teil übernehmen, welcher die Hotellerie darstellt oder das, was man im Volksmund unter "Betreuung" versteht. Das Geld reiche noch lange. Und wenn es dann doch ausginge, hätte sie immer noch Ergänzungsleistungen.

Das Ziel meiner Mutter war, dass sie eigenverantwortlich die Rechnungen bezahlen konnte. Ich bitte Sie jetzt wirklich, dass man diesen älteren Menschen das Recht gibt, eigenverantwortlich zu leben.

*Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach:* Ich möchte mich hier auch im Namen der FDP-Fraktion zu Wort melden, die diese Massnahme unterstützt. Es geht um Ergänzungsleistungen. Diese haben momentan einen grossen Kostenzuwachs, das haben wir alle gesehen. Es geht darum, diese Ergänzungsleistungsbezüge zu mindern. Es geht nicht um eine Abzockerei. Es geht auch nicht primär um den Mittelstand, denn der Mittelstand ist nicht der Hauptbezüger von Ergänzungsleistungen.

Im Weiteren kann ich mich auf die Voten von Maya Bally und Andre Rotzetter beziehen: Es geht darum, dass Ergänzungsleistungen dort ausgerichtet werden, wo sie notwendig und sinnvoll sind.

*Adriaan Kerkhoven, GLP, Brugg:* Ich möchte auch zu diesem Punkt kurz etwas sagen. Es kann nicht sein, dass jüngere Familien, Arbeitstätige oder Werkstätige ständig noch mehr belastet werden, um das Alter von reichen Rentnern weiterhin zu finanzieren. Es ist schon heute so, dass Rentner in der Regel eine zu hohe Pensionskasse und zu hohe AHV beziehen. Etwas, was der zukünftigen Generation nie mehr passieren wird. Es findet heute schon eine massive Umverteilung zu Ungunsten von Arbeitstätigen statt. Es kann nicht sein, dass Sozialversicherungen dafür geradestehen, dass Privatvermögen gesichert und fürs Alter bewahrt wird.

Ich bitte Sie, auch daran zu denken, dass die Schweiz eine Zukunft hat und dass die Wirtschaft dynamisch weiterfunktionieren muss. Es geht nicht an, dass Sozialversicherungen, die eigentlich bedürftigen Leuten helfen sollten, einfach dazu da sind, um Privatvermögen zu sichern.

*Pascal Furer, SVP, Staufien, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Unter Abwägung der gehörten Argumente hat die KAPF mit 8 gegen 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, dieser Massnahme zugestimmt. Prüfungsanträge wurden keine gestellt. Zum Prüfungsantrag Urs Plüss möchte ich bemerken, dass dieser aus meiner Sicht gegen das Bundesgesetz verstösst. Die Vermögensfreibeträge sind dort geregelt. Da auch der Kommissionspräsident der GSW dieser Ansicht ist, können Sie davon ausgehen, dass dies stimmt.

*Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne:* Ich kann Sie beruhigen. Es wird im Kanton Aargau niemand aus einem Pflegebett auf die Strasse gelegt werden, wenn kein Geld mehr da sein sollte. Bitte denken Sie daran, dass hier beschlossen worden ist, die Ergänzungsleistungen (EL) zu erhöhen, damit bei einem Eintritt in ein Pflegeheim niemand auf Sozialhilfe angewiesen ist.

Ich möchte noch einmal die Ausgangslage bei der Erhöhung des Vermögensverzehr bei Altersrentnerinnen und -rentnern im Heim von einem Zehntel auf einen Fünftel erläutern sowie die Auswirkungen und die soziale Verträglichkeit für die Rentnerinnen und Rentner aufzeigen. Es ist mir auch ein Anliegen, den vergleichsweise geringen Verlust für die EL-anspruchsberechtigten Personen respektive deren Erben und den starken Einspareffekt für den Kanton und die Steuerzahlenden darzustellen. Steuerzahlende, die im Moment Ergänzungsleistungen auch dort zahlen, wo sie nicht nötig wären. Der Grundsatz der Ergänzungsleistungen wäre ja der Folgende: Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Rente, das Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Es geht also nicht um Abzockerei von älteren Menschen. Es geht schlicht und einfach nur um Ergänzungsleistungen. Der Kanton Aargau ist, wie bereits gesagt wurde, neben Basel-Landschaft und Wallis der einzige Kanton, welcher den Vermögensverzehr bei Altersrenten durchgehend auf einen Zehntel festgesetzt hat. Bis zum 31.12.2007, also bis zur Einführung des NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung), galt hier auch die Einfünftelregelung.

Aktuell haben rund 2'550 Personen mit einer Altersrente und Wohnsitz in einem Heim einen Anspruch auf eine Ergänzungsleistung. Die Vermögenswerte in der Ergänzungsleistungsberechnung umfassen nebst den realen Vermögenswerten wie Wertschriften, Liegenschaften, Hypotheken, Darlehen usw. auch Vermögensverzicht. Das muss man im Auge behalten. Bei der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Erhöhung des Vermögensverzehrs bei Altersrentnerinnen und -rentnern im Heim von einem Zehntel auf einen Fünftel würden bei rund 50 Prozent der total 2'550 EL-anspruchsberechtigten Personen die Ergänzungsleistungen gekürzt oder wegfallen. Es wären also rund 1'230 Personen betroffen. Bei 1'030 Personen würden die Ergänzungsleistungen gekürzt respektive bei 200 Personen würden sie ganz entfallen. Bei den restlichen Personen wird ein Vermögen unter dem Vermögensfreibetrag angerechnet. Die Kürzung – das ist jetzt wichtig – pro betroffene Person beträgt im Durchschnitt circa 570 Franken pro Monat. Die zehn grössten Kürzungen der EL würden zwischen 1'750 und 2'150 Franken im Monat liegen. Hierbei ist zu bemerken, dass die Vermögenswerte in der EL bei diesen Fällen zwischen 250'000 und 300'000 Franken liegen. Es geht also nicht nur um kleine oder mittlere Vermögen. Insgesamt ist bei den 1'230 Versicherten ein Gesamtvermögen von rund 130 Millionen Franken in den EL-Berechnungen enthalten. Dies entspricht im Durchschnitt einem Vermögen von 105'000 Franken pro Person; bei rund 300 Personen ist ein Vermögen von über 150'000 Franken in der EL angerechnet. Im Jahre 2017 würden beim aktuellen EL-Bestand circa 8,4 Millionen Franken beziehungsweise 7,5 Millionen Franken ab 2018 weniger Leistung entrichtet.

Mit der neuen Regelung würde für EL-anspruchsberechtigte Personen respektive deren Erben mit einem grösseren Vermögensverzehr von durchschnittlich 13'000 Franken pro Person ein relativ geringer Verlust entstehen. Das wurde berechnet, indem man davon ausgeht, dass die durchschnittliche Heimaufenthaltsdauer circa 2,5 Jahre beträgt. Ein durchschnittliches Vermögen von 105'000 Franken würde sich bei einem Alleinstehenden in Zukunft von 89'000 auf 76'000 Franken reduzieren. Der Vermögensverzehr für den Einzelnen beträgt 13'000 Franken. Beim Kanton hingegen – und eben auch bei den Steuerzahlenden – ist der Einspareffekt sehr gross. Da geht es um 7,5 bis 8,4 Millionen Franken jährlich.

Aus Sicht des Regierungsrats ist die vorgeschlagene Massnahme sozialverträglich. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen. Ich teile Ihnen auch mit, dass der Regierungsrat den Prüfungsantrag von Urs Plüss nicht entgegennehmen wird. Er kann ihn nicht entgegennehmen, weil – wie bereits die Kommissionspräsidenten der GSW und KAPF gesagt haben – diese Beträge auf Bundesebene geregelt sind. Der Vermögensfreibetrag ist in Art. 11 Abs. 1 lit. c des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) festgesetzt. Wir können da nichts machen.

*Vorsitzender:* Der Prüfungsantrag wurde zurückgezogen.

#### *Abstimmung*

Der Massnahme 545-01 wird mit 74 gegen 55 Stimmen zugestimmt.

### **Weitere Prüfungsanträge Bereich Departement Gesundheit und Soziales**

#### *Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung*

Kommission KAPF: "Auf die zweite Beratung sei aufzuzeigen, wie der Stand der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen zur Finanzierbarkeit des Aargauer Gesundheitswesens (Erreichung Szenario A) ist und wie das künftige Monitoring aussehen wird."

Dem Prüfungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

Kommission KAPF: "Auf die zweite Beratung soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen zu treffen sind, damit die Ausbildungsanforderungen an das Pflegepersonal reduziert werden können."

*Abstimmung*

Dem Prüfungsantrag wird mit 91 gegen 32 Stimmen zugestimmt.

**Massnahmen Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

*Massnahme 605-01 Verrechnung von Anfragen für die Behandlung von Baugesuchen*

*Dekret über die durch den Staat zu beziehenden Gebühren*

*§ 1 Abs. 1 lit. f*

Antrag Kommissionen UBV und KAPF: Ablehnung

*Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg:* In der Kommission UBV wurde diese Massnahme abgelehnt, aber der Regierungsrat will daran festhalten. Die Ablehnung in der UBV war auch nicht besonders deutlich, sodass man doch noch darüber sprechen kann. Ich hoffe, dass ich noch einige Grossräte für diese Massnahme begeistern kann, denn die EVP-Fraktion unterstützt, dass Anfragen für die Behandlung von Baugesuchen zu verrechnen sind. Es ist richtig, dass für eine Dienstleistung bezahlt werden muss; vor allem bei komplexen Baugesuchen, welche sehr aufwendige Arbeiten durch mehrere Abteilungen des Baudepartements erforderlich machen.

Ich denke, diese Gebühr kann den Bauherren, die solch grosse Bauten machen wollen, zugemutet werden. Es handelt sich dabei vorwiegend um ausführliche Auskünfte an Investoren. Die EVP sieht zwar die Gebühr, gewichtet aber in diesem Fall das Verursacherprinzip höher und stimmt der Massnahme 605-01 zu.

Ich hoffe, Sie können mit dieser Zustimmung mithelfen, den Kanton ein bisschen zu entlasten. Es gibt andere Bereiche, bei denen wir das Geld dafür besser sparen. Die EVP bittet Sie, diese Massnahme anzunehmen.

*Abstimmung*

Der Massnahme 605-01 wird mit 78 gegen 43 Stimmen zugestimmt.

*Massnahme 605-02 Verrechnung des kantonalen Aufwands für Vernehmlassungen des Bundes in Plangenehmigungsverfahren*

*Dekret über die durch den Staat zu beziehenden Gebühren*

*§ 1 Abs. 1 lit. g*

*Abstimmung*

Der Massnahme 605-02 wird mit 85 gegen 37 Stimmen zugestimmt.

*Massnahme 605-03 Erhöhung der Obergrenze bei Gebühren für die Behandlung von Gesuchen zur Erteilung von Baubewilligungen*

*Dekret über die durch den Staat zu beziehenden Gebühren*

*§ 1 Abs. 1 lit. a*

### *Abstimmung*

Der Massnahme 605-03 wird mit 85 gegen 39 Stimmen zugestimmt.

Prüfungsantrag Kommissionen UBV und KAPF: "Die Auswirkungen eines Verzichts auf eine Obergrenze bei Gebühren für die Behandlung von Gesuchen zur Erteilung einer Baubewilligung sind zu prüfen."

Dem Prüfungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

### *Massnahme 615-01 Reduktion Mittel zur Energieförderung 2014–2015*

Kenntnisnahme

### *Massnahme 615-02 Reduktion Jahrestranche Grosskredite "Förderprogramm Energie"*

*Vorsitzender:* Diese Massnahme schlägt sich in keiner Synopse nieder. Die beschlossenen Verpflichtungskredite werden mit dieser Massnahme nicht reduziert, sondern die Jahrestranchen zur Auszahlung bewilligter Förderbeiträge werden über einen längeren Zeitraum verteilt.

*Rosmarie Groux, SP, Berikon:* Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion stelle ich den Antrag, auf die Massnahme 615-02 Reduktion Jahrestranche Grosskredite "Förderprogramm Energie" ohne Kompensation zu verzichten. Es ist bedauerlich, wenn durch ein Überangebot an billigem Strom aus Deutschland bei uns die Umsetzung weiterer Minergiemassnahmen sowie die Förderung erneuerbarer Energien reduziert werden. Es gibt noch genügend Gebäude, welche energetisch saniert werden sollten und viele Dächer, welche auf eine Installation von Solarzellen oder Photovoltaik warten. Wie sonst wollen wir den vom Bundesrat geplanten Umbau der Schweizer Energieversorgung durch die Senkung des Energieverbrauchs und den Ausbau der erneuerbaren Energie bewerkstelligen, wenn nicht durch konsequente Förderung aller Massnahmen?

Pro Förderfranken werden im Mittel circa 5 – 10 Franken an Investitionen ausgelöst. Will die Wirtschaft darauf verzichten? Die Reduktion der kantonalen Mittel führt zu Mindereinnahmen des Bundes und zu einer Minderung der angestrebten CO<sub>2</sub>-Reduktion. Wir bitten Sie, auf diese Massnahme zu verzichten.

### *Abstimmung*

Der Massnahme 615-02 wird mit 81 gegen 46 Stimmen zugestimmt.

### *Massnahme 620-01 Verzicht auf Auszahlung von Kantonsbeiträgen an Generelle Entwässerungsplanungen (GEP)*

*Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht [EG UWR])*

*§ 18 Abs. 1 (Aufgehoben) und § 43a Abs. 1*

Martin Brügger, Brugg, stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag: "Auf die Massnahme 620-01 sei zu verzichten."

*Vorsitzender:* Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Kommission KAPF eine Präzisierung des Entwurfs des Regierungsrats vorgenommen hat. Sofern sich kein Votant dazu meldet, schlage ich

vor, dass wir auf der Grundlage des präzisierten Antrags debattieren und abstimmen. Sind Sie damit einverstanden? Dies scheint der Fall zu sein.

*Martin Brügger, SP, Brugg:* Ich habe einen Antrag auf Ablehnung dieser Massnahme 620-01 formuliert. Die Begründung ist ganz simpel und kurz: Es stellt kein eigentliches Sparen dar, sondern ist einfach eine Kostenverlagerung hin zu den Gemeinden.

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Diese Massnahme war in der KAPF stark umstritten, da es eine reine Kostenverlagerung hin zu den Gemeinden ist. Die KAPF hat mit 7 gegen 6 Stimmen zugestimmt.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Der Regierungsrat hält aus folgenden Gründen an der Massnahme fest: Einerseits ist es eine kommunale Aufgabe, und wir wollen die Aufgaben aufteilen und die Verflechtungen auflösen. Es ist ganz klar eine Gemeindeaufgabe und soll deshalb von den Gemeinden geleistet werden. Ich bitte Sie, das Gesamtpaket im Auge zu behalten. Es gibt Massnahmen, die die Gemeinden entlasten und solche, die sie belasten. Am Schluss wird darüber ein Saldo erstellt, wie sich die Leistungsanalyse insgesamt auf die Gemeinden auswirken wird.

Daher bitte ich Sie, auch denjenigen Massnahmen, die die Gemeinden belasten, in dieser 1. Lesung zuzustimmen. Sie haben heute Morgen und heute Nachmittag verschiedenen Massnahmen zugestimmt, die sich entlastend auf die Gemeinden auswirken werden.

Wie schon erwähnt, wird der Regierungsrat auf die 2. Lesung eine Aufstellung darüber machen, wie die Gemeinden be- und entlastet werden und welcher Saldo daraus entsteht. Demzufolge bitte ich Sie, dieser Massnahme und somit auch der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden zuzustimmen.

#### *Abstimmung*

Die Massnahme 620-01 wird mit 69 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

#### *Massnahme 620-03 Verzicht auf Reduktion der Grundwassernutzungsgebühr für Körperschaften*

*Wassernutzungsabgabendeckret (WnD)*

*§ 18 (Aufgehoben) und § 19 Abs. 3*

Antrag Kommission UBV: Ablehnung

Antrag Kommission KAPF: Zustimmung Entwurf Regierungsrat

#### *Abstimmung*

Der Massnahme 620-03 wird mit 81 gegen 43 Stimmen zugestimmt.

#### *Massnahme 625-03 Bisher kostenlose Dienstleistungen Hydrometrie neu kostendeckend verrechnen*

*Wassernutzungsabgabendeckret (WnD)*

*§ 3a (neu) und § 19 Abs. 3*

Antrag Kommission UBV: Ablehnung

Antrag Kommission KAPF: Zustimmung Entwurf Regierungsrat

*Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg:* Die Grünliberalen haben sich gegenüber dieser Massnahme sowohl in der Vernehmlassung als auch in den Kommissionen immer ablehnend gezeigt. Wir erachteten die Unsicherheiten betreffend Geltungsbereich des GeolG (Geoinformationsgesetz) als

gross und das Bezahlen für Daten als anachronistisch. Das Fact-Sheet aufgrund des Prüfungsauftrags in der Kommission UBV erschien doch etwas gar knapp und alles etwas ganz klar.

Die Nachfrage beim Departement ergab dann aber eine etwas differenziertere Stellungnahme. Mit dieser können wir unterdessen leben. Es wurde uns versichert, dass die Daten auf der Plattform Hydronet Argovia bis anhin kostenfrei zugänglich sind und dass wirklich einzig und allein die sehr aufwendigen Spezialauswertungen für Dritte, die häufig im Zusammenhang mit aussergewöhnlichen Ereignissen stehen, verrechnet werden. In diesem Sinne können wir mittlerweile mit der Massnahme leben und werden sie lustlos unterstützen.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Lustlos oder nicht lustlos – ich bin froh über die Unterstützung der Massnahme 625-03.

Es wurde von Barbara Portmann richtig interpretiert: Es geht nicht um die Veröffentlichung der generellen Zahlen; dies werden wir weiterhin tun. Es geht um spezielle Aufträge, die wir erhalten und um spezielle Auswertungen, die wir machen müssen. Diese sollen gemäss der erbrachten Dienstleistung auch entsprechend verrechnet werden können.

#### *Abstimmung*

Der Massnahme 625-03 wird mit 84 gegen 42 Stimmen zugestimmt.

Prüfungsantrag Kommission UBV:

"1. Inwiefern fallen die vorgesehenen Massnahmen unter das Geoinformationsgesetz (GeolG, SR 510.62)? Können weitere rechtliche Probleme auftreten?

2. Lassen sich diese Massnahmen mit dem Grundsatz der Kostenlosigkeit der Dienstleistungen unter den Gemeinwesen vereinbaren?"

Antrag Kommission KAPF: Ablehnung Prüfungsantrag

#### *Abstimmung*

Der Prüfungsantrag wird mit 71 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

*Massnahme 625-04 Gebührenerhöhung für die Nutzung und Inanspruchnahme der öffentlichen Oberflächengewässer*

*Wassernutzungsabgabendekret (WnD)*

*§ 11 Abs. 1*

Antrag Kommission UBV und KAPF: Ablehnung

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):*

Es handelt sich wiederum um eine sehr umstrittene Massnahme. Die KAPF hat sie mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt, da es eine reine Gebührenerhöhung ist. Die Kommissionsminderheit findet diese Gebühr allerdings sinnvoll, da dadurch ein sparsamer Wasserverbrauch gefördert wird.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Bitte beachten Sie, dass es wirklich darum geht, mit dem Wasserverbrauch effizient und sparsam umzugehen. Wir leisten damit einen Beitrag zum schonenden Umgang mit der Umwelt. Demzufolge bitte ich Sie, diese Massnahme zu unterstützen.

#### *Abstimmung*

Die Massnahme 625-04 wird mit 66 gegen 64 Stimmen abgelehnt.

*Massnahme 625-05 Erhöhung Gemeindeanteil Wasserbau auf einen Einheitssatz von 75 %*

*Gesetz über die Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG)*

*§ 122 Abs. 2 und 3; § 169 Abs. 10*

Antrag Kommission UBV: Zustimmung Massnahme mit Änderungsantrag zu § 122 Abs. 2 (60 % Gemeindeanteil).

Antrag Kommission KAPF: Ablehnung Massnahme; Eventualantrag: Präzisierung § 169 Abs. 10

*Pascal Furer, SVP, Staufien, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Diese Massnahme war heftig umstritten. Wir haben in der KAPF den Antrag des Regierungsrats gegen den Antrag der Kommission UBV ausgemehrt. Der Antrag der Kommission UBV mit der Erhöhung um 60 Prozent hat mit 13 Stimmen obsiegt. Hingegen wurde in der Hauptabstimmung die geltende Fassung mit 7 gegen 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

*Sandra Lehmann, GLP, Wohlen:* Wir Grünliberalen unterstützen diese Massnahme. Wir sind sogar der Meinung, dass der kommunale Wasser- und Abwasserbau als Eigenbetrieb gänzlich in der Verantwortung der Gemeinden liegen sollte. In der Regel sind die kommunalen Abwasserkassen gut gefüllt, und eine weitere Subventionierung durch den Kanton macht in diesem Bereich keinen Sinn.

*Rosmarie Groux, SP, Berikon:* "In der Regel" sind die Abwasserkassen gut gefüllt, aber sicher nicht in den kleinen Gemeinden. Die SP-Fraktion lehnt die Erhöhung des Gemeindeanteils Wasserbau grossmehrheitlich ab. Natürlich unterstützen wir den ressourcenschonenden Umgang mit Wasser. Aber nicht alle Gemeinden haben eine gut gefüllte Abwasserkasse, um eine Erhöhung des Gemeindebeitrags bei Wasserbauten zu finanzieren. Bitte lehnen Sie diese Massnahme ab!

*Heinz Graf, BDP, Oberrohrdorf:* Wieso darf der Anteil Wasserbau bei den Gemeinden erhöht werden, und warum darf die Erhöhung nicht als Bestrafung der Gemeinde angesehen werden? Denn Eigentümer der Gewässer ist der Kanton. In Zukunft soll es gemäss Regierungsrat so sein, dass in jedem Fall der Nichteigentümer, also die Gemeinde, am Wasserbau mehr bezahlt als der Eigentümer. Diese Feststellung hört sich im ersten Moment komisch an. Wieso darf diese Erhöhung vertreten werden? Oftmals ist es so, dass innerhalb der Gemeinden Bauvorhaben bestehen, bei welchen eine Erschliessungsplanung nötig wird. Oder es besteht ein Bauprojekt für eine Überbauung in Gewässernähe. Die Steuerung dieser Bauvorhaben liegt zeitlich und inhaltlich schwergewichtig bei den Gemeinden. Ebenfalls liegt die Nutzung der Revitalisierungsmassnahmen vor allem bei den Gemeinden. Ich denke an den Erholungswert und die Lebensqualität, die durch die verschiedenen Massnahmen für die Wohnbevölkerung in diesen Gemeinden erhöht werden. Wenn ich auf die heutigen Beitragssätze der Gemeinden schaue, bewegen sie sich zwischen 25,0 und maximal 60,0 Prozent. Diese Beitragssätze werden nicht nach der Steuerkraft verrechnet, sondern unterliegen anderen festgelegten Kriterien, zum Beispiel der Bachlänge, der Grösse des Baugebiets etc. Die Gemeinden mit grösserem Baupotenzial bezahlen bereits heute 60,0 Prozent. Eine generelle Festlegung auf 60,0 Prozent, wie in der Massnahme 625-06 gefordert wird, würde also nicht viel bringen. Man könnte alles beim Alten belassen. Die Erhöhung auf einen Einheitssatz von 75,0 Prozent ist angemessen. Zudem können je nach Projekt die Kosten auf die Bauherren übertragen werden. Diese angemessene Erhöhung wird von der BDP unterstützt. Ich bitte Sie höflich, diesem Entlastungspotenzial zuzustimmen. Nach einer Übergangsfrist wird die Einsparung für den Kanton ab dem Jahr 2018 rund 4 Millionen Franken betragen.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Der Einheitssatz war weniger umstritten als die Beitragserhöhung auf 75,0 Prozent. Für die Gemeinden wichtig ist, dass auch eine rechtliche Grundlage geschaffen wird, damit Hochwasserschutzinvestitionen aus der Abwasserkasse finanziert werden können. Es gibt Gemeinden, die diese gesetzliche Grundlage schon jetzt haben. Hier wollen wir alle Gemein-

den auf dieselbe Ebene stellen, sodass dies zukünftig möglich sein wird. Das ist zudem ein Anliegen der Gemeinden.

Ich bitte Sie, dem Einheitssatz zuzustimmen und gehe davon aus, dass es eine Abstimmung über 75,0 Prozent gegenüber 60,0 Prozent geben wird. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, diese Massnahme auch mit 60,0 Prozent umzusetzen. Ich bitte Sie, der Massnahme zuzustimmen.

#### *Abstimmung*

#### *Gegenüberstellung*

Der Antrag der Kommission UBV (60 % Gemeindeanteil) obsiegt mit 82 gegen 50 Stimmen über den Antrag des Regierungsrats gemäss Botschaft (75 % Gemeindeanteil).

#### *Hauptabstimmung*

Der Antrag der Kommission UBV (60 % Gemeindeanteil) obsiegt mit 76 gegen 54 Stimmen über den Antrag der Kommission KAPF auf Beibehaltung geltendes Recht. Somit wird § 122 Abs. 2 gemäss Fassung Kommission UBV (60 % Gemeindeanteil) zugestimmt (Abs. 3 unverändert). Stillschweigende Zustimmung zu § 169 Abs. 10 gemäss Fassung KAPF.

#### *Massnahme 625-07 Befristete Mitfinanzierung von Hochwasserschutzprojekten durch die Aargauische Gebäudeversicherung*

#### *Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz [GebVG])*

#### *§ 40a Abs. 1*

Antrag Kommission UBV: Zustimmung

Antrag Kommission KAPF: Ablehnung

Marie-Louise Nussbaumer, Obersiggenthal: "Der Kommission UBV und dem Grossen Rat sei auf die zweite Beratung hin das vorliegende Rechtsgutachten Prof. Dr. Tobias Jaag und Dr. Makus Rüssli, Umbricht Rechtsanwälte Zürich (das zum Schluss gekommen sein soll, diese Massnahme bzw. die Änderung des GebVG sei widerrechtlich), zur Verfügung zu stellen. Dazu erwarten wir eine Stellungnahme des Regierungsrats."

Dem Prüfungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

Dr. Lukas Pfisterer, Aarau:

"1. Was ist der gesetzliche Zweck des Elementarschadenfonds, aus welchem die allgemeinen Schutzmassnahmen gegen Hochwasser finanziert werden sollen?"

2. Wenn dem Elementarschadenfonds Gelder für allgemeine Hochwasserschutz-Massnahmen entzogen werden sollen: Für welche Massnahmen fehlt dieses Geld anschliessend?"

3. Ist es mit der Rechtsgleichheit vereinbar, dass nur die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer (als Versicherte der AGV) zusätzlich abgabepflichtig erklärt werden sollen, nicht aber alle anderen, die auch von diesen allgemeinen Schutzmassnahmen profitieren, der Kanton inbegriffen?"

Dem Prüfungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

*Pascal Furer, SVP, Staufien, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):*

Rechtliche Bedenken und die Gebührenerhöhung an und für sich führten zur Ablehnung in der KAPF. Ein unklar formulierter Prüfungsantrag wurde präzisiert überwiesen. Wie sich aber nachträglich herausstellte, war diese Präzisierung nicht im Sinne der Erfinder. Deshalb bitte ich den ursprünglichen Antragsteller noch um die entsprechende Präzisierung. Die Massnahme an und für sich empfehle ich zur Ablehnung.

*Marie-Louise Nussbaumer, SP, Obersiggenthal:* Die Unsicherheit hat auch bei uns in der Fraktion zu Diskussionen geführt. Die SP hat in der Vernehmlassung diese Massnahme als widerrechtlich abgelehnt. Wir sind dabei davon ausgegangen, dass ein Gutachten besteht, das eindeutig aussagt, dass diese Massnahme widerrechtlich sei. Wir bitten Sie deshalb, als Prüfungsantrag zu genehmigen, dass dieses Gutachten der Kommission UBV und damit dem Grossen Rat zur Verfügung gestellt wird. Im Moment tendieren wir sonst zur Ablehnung der Massnahme.

*Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau:* Ich stelle Ihnen einen Prüfungsantrag. Wir haben vorhin schon gehört, dass es in der Anhörung rechtliche Bedenken zu dieser Massnahme gegeben hat. Das Departement hat deshalb ein Rechtsgutachten eingeholt. Ich habe dieses Gutachten hier. Wer es will, kann es beim Departement anfordern. Es wird ohne Probleme herausgegeben. Ich bedanke mich dafür. Das Departement BVU hat diese Fragen im Gutachten beantwortet erhalten. Dummerweise sind die Antworten nicht so herausgekommen, wie es das Departement erhofft hat. Das Gutachten kommt nämlich zum Schluss, dass es mit dieser Massnahme in rechtlicher Hinsicht verschiedene Probleme gibt. Unter anderem äussert sich das Gutachten klar dazu, dass diese Massnahme bundesverfassungswidrig ist und damit wohl auch unserer Kantonsverfassung widerspricht. Ich stelle deshalb folgenden Prüfungsantrag: "1. Was ist der gesetzliche Zweck des Elementarschadenfonds, aus welchem die allgemeinen Schutzmassnahmen gegen Hochwasser finanziert werden sollen? 2. Wenn dem Elementarschadenfonds Gelder für allgemeine Schutzmassnahmen entzogen werden sollen, für welche Massnahmen fehlt dieses Geld anschliessend? 3. Ist es mit der Rechtsgleichheit vereinbar, dass nur die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer als Versicherte der AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) zusätzlich abgabepflichtig erklärt werden sollen, nicht aber alle anderen, die auch von diesen Schutzmassnahmen profitieren, der Kanton inbegriffen?"

*Martin Brügger, SP, Brugg:* Als Einzelvotant halte ich diesen Antrag für kreativ. Ich bin kein Jurist. Selbstverständlich finde ich den Prüfungsantrag, dies juristisch zu prüfen, in Ordnung. Unabhängig davon attestiere ich dem Regierungsrat beziehungsweise der Verwaltung in dieser Hinsicht einen kreativen Umgang mit Sparmassnahmen. Ich traue auch den Worten von Regierungsrat Attiger, der den eigentlichen Objektschutz einem Areal- oder Siedlungsschutz gegenüberstellt und sagt: Warum sollen wir eine Siedlung oder ein Areal nicht schützen, wenn wir ein Objekt schützen können?

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Zum Votum von Marie-Louise Nussbaumer: Das Rechtsgutachten steht zur Verfügung. Es wurde der Kommission SIK zur Verfügung gestellt, also jener Kommission, welche die Massnahme als letzte beraten hat. Es wird auf Anfrage herausgegeben. Ich schlage vor, dass wir es den Kommissionen UBV und KAPF zustellen. Für Rechtsgutachten gilt aber der Spruch, dass man, wenn man zwei oder drei verschiedene Juristen fragt, zwei oder drei unterschiedliche Meinungen erhält. Auch hier trifft dies zu. Es gibt auch Rechtsansichten, dass es möglich sei, diese Massnahme umzusetzen. Ich bitte Sie deshalb, den Prüfungsantrag von Dr. Lukas Pfisterer zu überweisen. Dann können wir dies auf die 2. Lesung klären. Sie erhalten eine aktuelle Einschätzung und können im Wissen um die rechtliche Situation entscheiden. Das Wesentliche daran wurde gesagt. Es ist so, dass die AGV heute Gebäudeschutz- und Arealschutzmassnahmen finanziell unterstützt, Siedlungsschutz hingegen nicht. Wenn wir aber ganze Siedlungen schützen, hilft dies der AGV, ihre Ausgaben beim Areal- und Gebäudeschutz zu reduzieren. Dies scheint logisch. Die AGV hat also ein Interesse daran, dass wir Siedlungsschutz betreiben, da ihr Risiko sinkt, wenn wir ganze Siedlungen schützen. Insofern ist die Massnahme inhaltlich – im Gegensatz zu ihrer Finanzierung – nicht bestritten. Ich bitte Sie deshalb, die Massnahme jetzt gutzuheissen und den Prüfungsantrag von Lukas Pfisterer zu überweisen. Sie bekommen dann eine Auslegeordnung – auch in rechtlicher Hinsicht – auf die 2. Lesung. So wie ich verstanden habe, ist der Prüfungsantrag der Kommission UBV nicht bestritten. Umso mehr bitte ich Sie, die Massnahme jetzt zu genehmigen und die Prüfungsanträge allesamt zu überweisen. In der 2. Lesung können Sie sich eine abschliessende Meinung bilden und die Massnahme gutheissen oder nicht.

### *Abstimmung*

Der Massnahme 625-07 wird mit 76 gegen 55 Stimmen zugestimmt.

### *Prüfungsanträge zu Massnahme 625-07*

Kommissionen UBV und KAPF: "Es ist abzuklären, ob die befristete Mitfinanzierung von Hochwasserschutzmassnahmen durch die AGV neue Stellen erforderlich machen wird und zu Prämien erhöhungen führt."

Kommission UBV: "Es soll geprüft werden, ob der Beitrag zulasten der AGV erhöht werden kann. Dabei sollen die folgenden Varianten geprüft werden:

1. Erhöhung des Beitrags um 3 Mio. Franken
2. Erhöhung des Beitrags um 5 Mio. Franken
3. Erhöhung des Beitrags um 10 Mio. Franken."

Kommission KAPF:

- "1. Erhöhung des Beitrags um 3 Millionen Franken (jährlich 3 Millionen Franken für die Dauer von 10 Jahren ergibt 30 Millionen Franken; analog Antrag Regierungsrat)
2. Erhöhung des Beitrags um 5 Millionen Franken (jährlich 5 Millionen Franken für die Dauer von 10 Jahren ergibt 50 Millionen Franken)
3. Erhöhung des Beitrags um 10 Millionen Franken (jährlich 10 Millionen Franken für die Dauer von 10 Jahren ergibt 100 Millionen Franken)"

*Vorsitzender:* Wir kommen zu den Prüfungsanträgen. Zuerst zum Prüfungsantrag auf Seite 27 der Synopse. Anschliessend die beiden Prüfungsanträge auf Seite 28, einerseits der Antrag der Fachkommission UBV und andererseits derjenige der Kommission KAPF. Meines Erachtens schliessen sie sich nicht aus, es handelt sich ja um Prüfungsanträge, in denen etwas aufgezeigt werden soll. Folgendes zum Verständnis, und so wie ich es verstehe, aber korrigieren Sie mich bitte: Beim Prüfungsantrag der Kommission UBV geht es darum, dass der Beitrag um erstens 3 Millionen Franken beziehungsweise um zweitens 5 und drittens 10 Millionen Franken erhöht wird und man die Folgen davon aufzeigen soll. Das heisst bei den 30 Millionen Franken gemäss Massnahme kommen 3, 5 und 10 Millionen Franken dazu.

Beim Prüfungsantrag, so wie er von der KAPF formuliert wurde, geht es um jährlich 3 Millionen Franken, die dazukommen sollen beziehungsweise jährlich um zusätzliche 5 Millionen Franken und jährlich um zusätzliche 10 Millionen Franken. Entsprechend reden wir hier von zusätzlichen Beträgen von 30, 50 und 100 Millionen Franken. In diesem Sinn unterscheiden sich diese beiden Prüfungsanträge.

Wir stimmen über sämtliche Prüfungsanträge einzeln ab, sofern die Abstimmung zum ersten gewünscht wird.

Anschliessend stimmen wir über die Prüfungsanträge Marie-Louise Nussbaumer und Dr. Lukas Pfisterer ab, die meines Erachtens ebenfalls nicht ausgeschlossen sind, sondern ebenfalls zusätzlich überwiesen werden können. Wird das von Ihrer Seite auch so gesehen?

Bei einer Ablehnung der Massnahme würden sich meines Erachtens sämtliche Prüfungsanträge erledigen.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Der Regierungsrat ist anderer Meinung. Es gab ja in der KAPF diese Diskussion. Die Kommission KAPF hat zwar die Massnahme abgelehnt, aber den Prüfungsantrag der Kommission UBV unterstützt. Ich bitte Sie, die Prüfungsanträge – und die Massnahme – so oder so zu überweisen. Gemäss der Diskussion in der Kommission KAPF kann die Prüfung in jedem Fall erfolgen.

*Vorsitzender:* Den drei Prüfungsanträgen der Kommissionen UBV und KAPF sowie den beiden Prüfungsanträgen von Marie-Louise Nussbaumer und Dr. Lukas Pfisterer wird stillschweigend zugestimmt.

#### *Massnahme 625-16 Reduktion Gewässerrevitalisierungen*

##### *Wassernutzungsgesetz (WnG)*

##### *§ 32 Abs. 2*

Hansjörg Wittwer, Aarau, stellt im Namen der Fraktion der Grünen folgenden Antrag: "Verzicht auf diese Massnahme."

Martin Brügger, Brugg, stellt im Namen der SP-Fraktion folgenden Antrag: "Auf die Massnahme ist zu verzichten."

Regula Bachmann-Steiner, Magden, stellt folgenden Prüfungsantrag: "Es ist zu prüfen, ob mit den Kürzungen um 300'000.– bis 400'000.– Franken bis 2018 und der längerfristigen Reduktion der zweckgebundenen Einnahmen aus den Wasserzinsen auf rund 2 Millionen Franken die Vorgaben des Bundes bezüglich Gewässerschutz und Fischwanderung eingehalten werden können."

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Die Kommission KAPF stimmte dieser Massnahme mit 10 gegen 3 Stimmen zu. Ein Prüfungsantrag, den Prozentsatz für die Gewässerrevitalisierung auf 3,0 Prozent anstatt auf 5,0 Prozent zu senken und das Sparpotenzial dadurch weiter zu erhöhen, wurde mit 7 gegen 6 Stimmen knapp abgelehnt.

*Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau:* Wir erinnern uns, der Grosse Rat hat im Jahr 2007 mit klarer Mehrheit den entsprechenden Abs. 2 von § 32 des Wassernutzungsgesetzes beschlossen. Da der Wasserzins explizit für die Nutzung und die damit oft verbundene Beeinträchtigung von Natur und Landschaft bezahlt wird, ist es auch im Sinne des Verursacherprinzips, dass ein Teil dieser Einnahmen für die Revitalisierung der Gewässerräume eingesetzt wird. Es braucht diese Gelder, denn ohne sie können die Ziele der nationalen und kantonalen Strategien zur Gewässerrevitalisierung sowie verschiedener Längsnetzungsprogramme (z.B. Lachs) nicht erreicht werden. Eine Kürzung hätte auch negative Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen. Der Regierungsrat schreibt ja, dass bei einer Kürzung die Bundesvorgaben für die Gewässerrevitalisierung nicht eingehalten werden können. Die Kürzung ist nicht nachhaltig, denn sie produziert grösseren Schaden als Nutzen. Der Schaden ist die negative Auswirkung auf unsere Gewässer und die angrenzende Umwelt. Einen Nutzen gibt es keinen, mit Ausnahme einer kurzfristig beschönigten Jahresrechnung. Die Grünen lehnen die Reduktion von 10,0 Prozent auf 5,0 Prozent entschieden ab und stellen den Antrag auf Verzicht auf diese Massnahme.

*Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg:* Funktionierendes Leben in und um die Gewässer ist für alle wichtig. Denn nur funktionierende Ökosysteme können auch ihre Ökosystemleistungen erbringen. Davon profitieren zum Beispiel die Fischer. Die Bundesvorgaben können gemäss Botschaft nicht eingehalten werden. Dies steht eins zu eins so in der Botschaft. Unter anderem aus diesem Grund haben wir eine Interpellation eingereicht. Wir warten gespannt auf die Antworten und werden sehen, was dabei herauskommen wird. Der Kanton Aargau ist stolz auf seine Auen, nennen wir uns doch den Auenkanton. Das braucht Platz. Die Gewässer brauchen Platz, damit diese Auen überhaupt funktionieren können. Die Grünliberalen bitten Sie daher wirklich inständig, bei den 10,0 Prozent zu bleiben, also geltendes Recht beizubehalten. Die vorgeschlagenen 5,0 Prozent wären für uns das absolute Minimum, aber nur unter der Bedingung, dass dieses Geld dann wirklich jedes Jahr bei der Abteilung Landschaft und Gewässer gesichert bleibt und entsprechend eingesetzt werden kann. Wir werden dazu den noch kommenden Prüfungsantrag gutheissen. Für die GLP ist diese Massnahme zusammen mit der letzten, die noch kommt, am kritischsten. Wir bitten sie hier

wirklich, der Umwelt entgegenzukommen. Wir werden ansonsten das ganze Paket ablehnen müssen, obwohl wir es bisher – das haben Sie gesehen – weitestgehend mitgetragen haben.

*Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden:* Namens einer Mehrheit der CVP-Fraktion stelle ich Ihnen den folgenden Prüfungsantrag. Zuerst zur Begründung: Der Gosse Rat, also wir, hat 2007 beschlossen, 10,0 Prozent der Wasserzinsen zweckgebunden für die Revitalisierungen bereitzustellen. Mit diesen Revitalisierungen, die zum Teil schon angelaufen sind, haben wir bereits Erfolge zu verbuchen. So wurde zum Beispiel die "Nase" an der Suhre wieder gesichtet. Sie laicht dort. Im Rhein gibt es erste Zeichen für die Ansiedlung des Lachses. Es hat sich also etwas getan. Mit der Reduktion der Revitalisierung werden nicht nur jährlich bis zu 400'000 Franken eingespart. Das könnte ja akzeptiert werden. Problematischer ist, dass langfristig mehr als 2 Millionen Franken Wasserzinsen zweckentfremdet werden. Die Gelder werden also für andere Zwecke eingesetzt. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Ziele der nationalen und kantonalen Strategien zur Gewässerrevitalisierung oder zur Wiederherstellung der Längsnetzungen, beispielsweise für den Lachs oder für andere Fische, eingehalten werden können. Der Prüfungsantrag lautet wie folgt: "Es ist zu prüfen, ob mit den Kürzungen um 300'000 bis 400'000 Franken bis 2018 und der längerfristigen Reduktion der zweckgebundenen Einnahmen aus den Wasserzinsen auf rund 2 Millionen Franken die Vorgaben des Bundes bezüglich Gewässerschutz und Fischwanderung eingehalten werden können." Ich bitte Sie, diesen Prüfungsantrag zu überweisen.

*Martin Brügger, SP, Brugg:* Gewässerrevitalisierungen werden in der Presse und in der Bevölkerung gefeiert. Sie werden geschätzt und sind populär. Sie sind aber nicht nur populär, sie werden auch als Ausgleich für die Natur gebraucht, die aufgrund des Bevölkerungs- und Überbauungsdrucks immer mehr unter Druck gerät. Das braucht entsprechende Kompensation. In diesem Sinn beantragt die SP, auf die Kürzung zu verzichten.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Ich bitte zu beachten, dass sich die Zielgrösse, also die Prozenz, auf den Wasserzinsenertrag bezieht. Dazu muss man wissen, dass die Höhe des Wasserzinses seit Inkrafttreten des Gesetzes markant zugenommen hat. Wenn wir den Beitragssatz jetzt nicht auf 5,0 Prozent verringern, heisst das, dass wir fast das Doppelte der im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) eingestellten Summe zur Verfügung haben. Demzufolge ist es eigentlich eine Erhöhung des Wasserzinses beziehungsweise eine entsprechende Anpassung der vorhandenen Revitalisierungsprojekte. Ich bitte Sie, die Massnahme zu unterstützen, den Satz auf 5,0 Prozent zu reduzieren. Wir nehmen den Prüfungsantrag entgegen. Damit können wir Ihnen einen Bericht über die Umsetzung erstatten.

#### *Abstimmungen*

Der Massnahme 625-16 wird mit 85 gegen 49 Stimmen zugestimmt.

Dem Prüfungsantrag Regula Bachmann-Steiner wird mit 91 gegen 45 Stimmen zugestimmt.

#### *Massnahme 635-02 Verzicht finanzielle Beteiligung Kommunalen Gesamtplan Verkehr*

##### *Gesetz über die Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG)*

*§ 54a Abs. 4 (Aufgehoben)*

*§ 169 Abs. 9 (Zustimmung zur Präzisierung gemäss Fassung KAPF)*

*Vorsitzender:* Die KAPF hat eine Präzisierung vorgenommen. Debatte und Abstimmung erfolgen gemäss präzisierter Formulierung.

*Rosmarie Groux, SP, Berikon:* Die SP-Fraktion lehnt die Massnahme 635-02 "Verzicht finanzielle Beteiligung Kommunalen Gesamtplan Verkehr" ab. Es erscheint uns wichtig und richtig, dass mit der

Verpflichtung der Gemeinden durch den Kanton, die Verkehrsströme regional und kantonal abzustimmen, der Kanton auch weiterhin einen Teil der Kosten übernimmt. Bitte lehnen Sie diese Massnahme ab.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Ich bitte Sie nochmals, das Gesamtpaket im Auge zu behalten. Sie finden die Aufstellung über die Entlastung der Gemeinden in der Botschaft auf Seite 41. Die Gemeinden werden durch die Leistungsanalyse jährlich zwischen 6 bis 20 Millionen Franken entlastet. Deshalb ist es berechtigt, dass auch Massnahmen enthalten sind, die die Gemeinden belasten. Diese belastenden Massnahmen wurden in der Aufstellung bereits berücksichtigt. Selbst wenn Sie die nächsten zwei Massnahmen beschliessen, werden die Gemeinden unter dem Strich im Umfang von 6 bis 20 Millionen Franken entlastet. Ich bitte Sie, dies bei der Abstimmung über die nächsten zwei Massnahmen zu berücksichtigen. Demzufolge bitte ich um Ihre Zustimmung.

#### *Abstimmung*

Der Massnahme 635-02 wird mit 105 gegen 24 Stimmen zugestimmt.

#### *Massnahme 645-01 Reduktion Beiträge Forstreviere*

##### *Dekret zum Waldgesetz des Kantons Aargau (Walddekret, AWad)*

##### *§ 4 Abs. 1–4*

Antrag Kommissionen UBV und KAPF: Ablehnung

Martin Brügger, Brugg, stellt im Namen der SP-Fraktion folgenden Antrag: "Auf die Massnahme ist zu verzichten."

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Eine Bemerkung: Der Text in der Botschaft weicht vom Text in der Synopse ab. Es werden zwei Literas aufgehoben. Gültig ist wie immer die Synopse.

Ebenso wie die Kommission UBV lehnte die KAPF diese Massnahme diskussionslos mit 10 gegen 3 Stimmen ab.

*Martin Brügger, SP, Brugg:* Ich wiederhole mich kurz: Es ist kein echter Sparvorschlag, die Kosten werden einfach zu den Gemeinden verlagert. Vielen Dank für die Ablehnung dieser Massnahme.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Es ist nicht bestritten, dass diese Massnahme eine Kostenverlagerung in Höhe von 200'000 Franken darstellt.

Ich verweise nochmals auf Seite 41 der Botschaft. Dort sind die gesamten Entlastungen der Gemeinden aufgelistet. Deshalb bitte ich Sie im Sinne des Gesamtpakets nochmals, die Massnahme 645-01 zu überweisen.

#### *Abstimmung*

Die Massnahme 645-01 wird mit 101 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

#### *Massnahme 645-02 Reduktion Ziele Naturschutzprogramm Wald 4. Etappe*

##### *Antrag 5 gemäss Botschaft*

*Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau:* Die vom Grossen Rat am 5. März 2013 bestätigten Ziele sollen wie folgt reduziert werden: Naturwaldreservate, Altholzinseln von 3'400 Hektaren auf neu 3'200 Hektaren, das sind minus 6,0 Prozent, Spezialreservate (lichte Wälder) von 1'470 Hektaren auf neu

1'200 Hektaren, das sind minus 18,0 Prozent und die Eichenwaldreservate von 3'500 Hektaren auf 3'000 Hektaren, das sind minus 14,0 Prozent. Die ursprünglich gesetzten Ziele gelten im Rahmen der Waldreservatspolitik Schweiz und der künftigen Biodiversitätsstrategie Schweiz als Minimum.

Auch diese Kürzung ist nicht nachhaltig. Nachhaltig – der Begriff ist symptomatisch für die Waldwirtschaft – wäre eben, wenn wir das Naturschutzprogramm Wald abschliessen und nicht abschliessen würden! Es handelt sich um ein sehr effizientes Programm, mit welchem sehr kostengünstig sehr viel für die Umwelt, aber auch für die Bevölkerung, getan wird. Dem "Nutzen" – ich setze Nutzen bewusst in Anführungs- und Schlusszeichen – steht auch hier ein grosser Schaden gegenüber. Mit dieser Sparmassnahme setzt der Kanton seine Glaubwürdigkeit gegenüber seinen Partnern – Waldbesitzerinnen, Waldnutzerinnen, Forstbetriebe und Naturschutz – aufs Spiel.

Erlauben Sie mir, im Themenbereich Umweltmassnahmen die Brücke zu den Massnahmen zu schlagen, welche in die Kompetenz des Regierungsrats fallen werden. Diese Liste ist umfangreich und vieles davon widerspricht den Grundsätzen eines nachhaltigen Denkens und Handelns. Meine Kritikpunkte betreffen insbesondere die Reduktion der Projekte Biodiversität und Landschaftsqualität, das Beenden von Umwelt- und Ökoproyekten, die Reduktion von Fördermassnahmen im Bereich der Grundlagen und Strukturverbesserungsprojekten, die Reduktion der Projekte zur regionalen Entwicklung und Umweltentwicklung, die Zurückstellung der Auen- und Hochwasserschutzprojekte.

Die Leitgedanken des Regierungsrats sind: Erstreckung, Zurückstellung, Verzicht, Reduktion, Entlastung, Verschiebung usw. Es werden bewusst Leistungen abgebaut oder deren Erbringung verschoben. Damit wir uns recht verstehen: Ich bin bereit, in einem Triple-A-Kanton faire Steuern zu bezahlen. Als Gegenleistung fordere ich aber auch Triple-A-Leistungen.

Die Grünen lehnen diese Reduktion entschieden ab und stellen den Antrag auf Verzicht dieser Massnahme.

*Sandra Lehmann, GLP, Wohlen:* Der Regierungsrat schlägt mit dieser Massnahme vor, die quantitativen Ziele des Naturschutzprogramms Wald massiv zu reduzieren: Naturwaldreservate minus 6,0 Prozent, Spezialreservate minus 18,0 Prozent, Eichenwaldreservate minus 14,0 Prozent. Die im Jahr 2010 durchgeführte repräsentative Bevölkerungsumfrage hat gezeigt, dass der Wald für die Aargauerinnen und Aargauer als Erholungsraum für die Menschen, insbesondere aber auch als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, wichtig ist. 80,0 Prozent der Aargauerinnen und Aargauer befürworten denn auch eine Schaffung von Naturwaldreservaten mit Verzicht auf jegliche Holznutzung.

Ich erinnere Sie daran, dass der Kredit für die 4. und letzte Etappe bis 2019, das heisst den Endausbau dieser grünen Infrastruktur, erst im Frühjahr 2013 vom Grosse Rat einstimmig beschlossen wurde.

Auch der Aargauische Waldwirtschaftsverband lehnt diese Massnahme ab. Wie Rudolf Lüscher, Präsident des Aargauischen Waldwirtschaftsverbands, uns mit Schreiben vom 16. April 2014 mitgeteilt hat, ist der Verband klar der Meinung, dass die Zielerfüllung nicht gefährdet werden darf.

Nun spricht der Regierungsrat aber gleichzeitig von einer zeitlichen Verschiebung auf später. Lieber Regierungsrat, ist es nun eine Reduktion der Zielerreichung oder eine zeitliche Verschiebung? Auch die Beratung in der Kommission UBV, inklusive den Äusserungen der Verantwortlichen, haben gezeigt, dass dahingehend Unsicherheit besteht. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, hier Klarheit zu schaffen und stellen folgenden Prüfungsantrag: "Es sei auf die 2. Beratung aufzuzeigen, ob, wie und wann der Regierungsrat die vom Grosse Rat mit einstimmigem Beschluss vom 5. März 2013 gesetzten Ziele des Naturschutzprogrammes Wald trotz der geplanten Einsparung erreichen will und kann."

Wir stellen gleichzeitig den Ordnungsantrag 1, dass die Abstimmung über diesen Prüfungsantrag vor der Hauptabstimmung über diese Massnahme erfolgen soll.

Zudem stellen wir den Ordnungsantrag 2, dass bei Annahme des Prüfungsantrags die Abstimmung zu Hauptantrag 5 gemäss Botschaft auf die 2. Lesung zu verschieben sei.

Wir bitten Sie, unseren Prüfungsantrag zu unterstützen.

*Vorsitzender:* Es wurde ein Ordnungsantrag gestellt, über den unmittelbar abzustimmen ist. Die Abstimmung über den Prüfungsantrag sei vor der Abstimmung über die Massnahme durchzuführen.

Wird das bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dem Ordnungsantrag 1 wird stillschweigend zugestimmt.

*Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden:* Sie haben es gehört, vor einem Jahr hat der Grosse Rat einstimmig die 4. und letzte Etappe des Naturschutzprogramms Wald beschlossen. Es handelt sich um ein erfolgreiches und effizientes Programm, das mit wenigen Mitteln auskommt, und der Umwelt und auch uns viel bringt. Dem Wald kommt in unserem Kanton eine grosse Bedeutung zu. Wir sind stark zersiedelt; der Wald ist ein Rückzugs- und Erholungsgebiet nicht nur für die Tiere, sondern auch für uns. Er ist in unserem stark überbauten Kanton der naturnaheste Raum. Mit dem erfolgreichen und effizienten Naturschutzprogramm Wald, das in den Gemeinden und in der Bevölkerung auf grosse Akzeptanz stösst, konnten in den vergangenen Jahren Erfolge erzielt werden. Dass das wirklich von der Bevölkerung akzeptiert wird und gut ankommt, können Sie alljährlich feststellen, wenn Sie am Waldumgang Ihrer Gemeinde teilnehmen.

Lehnen Sie diese massive Kürzung der 4. Etappe ab! Opfern wir unsere Natur nicht einem kurzfristigen Spardruck. Ich bitte Sie, den Antrag auf Streichung dieser Massnahme zu unterstützen.

*Martin Brügger, SP, Brugg:* 115 zu 0 – das ist ein Resultat, das ich heute der Schweizer Nationalmannschaft bei ihrem Spiel gegen Argentinien wünschen würde.

Mit 115 gegen 0 Stimmen haben wir im Grossratsaal abgestimmt, und das war gut so. Ich bitte, die Glaubwürdigkeit dieses Parlaments aufrechtzuerhalten.

Wald ist nicht nur Naherholungsgebiet, sondern auch ein wirtschaftlicher Faktor. Wald braucht Pflege, aber auch den nötigen Raum für Erholung. Dafür dient dieses Naturschutzprogramm Wald. Es zu kürzen, wäre nicht gut.

Begründung: Eine Lunge ohne Luft ist einfach nicht gut. Darum lehnen Sie diesen Antrag bitte ab. Behalten wir das geltende Recht bei; ich danke Ihnen für diese Umsicht.

*Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg:* Zur Klärung des einen Ordnungsantrags von Sandra Lehmann: Über diesen Antrag, über den wir heute beschliessen müssen, müssen wir nur einmal abstimmen, denn es ist keine Gesetzesberatung. Daher reicht es, genau gleich wie bei den Dekreten, dass zuerst die Prüfungsanträge, sofern sie überwiesen werden, beurteilt werden können. Es reicht dann, in der 2. Lesung eine Abstimmung vorzunehmen. Deshalb bitten wir Sie, es analog den Dekreten vorzunehmen.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Der Begriff Nachhaltigkeit kommt aus der Forstwirtschaft. Er wurde entwickelt, weil man sagte, man kann nicht mehr nutzen als nachwächst. Das Ganze hatte damals wenig mit dem Naturschutz zu tun. Dieser ist später dazugekommen und gehört bis heute dazu.

Zum Prüfungsantrag: Wir können diesen Prüfungsantrag entgegennehmen. Die Antworten haben wir bereits in der Kommissionsberatung gegeben. Es ist so, dass die Ziele bis ins Jahr 2019 quantitativ nicht erreicht werden können. Das haben wir auch so ausgewiesen und gesagt. Aber der Grosse Rat ist im 2019 frei, einen neuen Kredit zu sprechen, damit das Programm nach 2019 komplett umgesetzt werden kann. Insofern handelt es sich jetzt um eine Kürzung und eine Anpassung beim Naturschutzprogramm Wald, 4. Etappe. Damit sagen wir aber den gesamtheitlichen Zielen betreffend Wald nicht adieu, haben wir doch die Möglichkeit, ab 2019 ein 5. Programm zu beschliessen. Das ist wichtig und das haben wir auch so ausgewiesen.

Ich wiederhole: Bis ins Jahr 2019 werden die quantitativen Ziele nicht erreicht, aber sie können mit einer 5. Etappe doch noch erreicht werden.

Insofern wurden Ihre Fragen beantwortet. Aber der Regierungsrat wehrt sich nicht dagegen, den Prüfungsantrag entgegenzunehmen und dies nochmals schriftlich zu dokumentieren.

### *Abstimmungen*

Der Ordnungsantrag 2 wird mit 73 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Somit wird die Massnahme materiell behandelt.

Der Massnahme 645-02 wird mit 79 gegen 55 Stimmen zugestimmt.

*Vorsitzender:* Da die Massnahme behandelt und angenommen wurde, ist der Prüfungsantrag von Sandra Lehmann obsolet.

### **Weiterer Prüfungsantrag Bereich Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

#### *Aufgabenbereich 640 Verkehrsinfrastruktur*

Kommissionen UBV und KAPF: "Auf die Entnahme aus der Strassenkasse von 5,5 Mio. Fr. zugunsten des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) ist zu verzichten."

#### *Abstimmung*

Dem Prüfungsantrag wird mit 88 gegen 43 Stimmen zugestimmt.

### **Prüfungsanträge übergeordnet**

Prüfungsantrag Melinda Bangerter, Aarau: "Der Regierungsrat soll schnellstmöglich, jedoch spätestens bis Ende September 2014, eine detailliertere Aufstellung über die Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats ausarbeiten."

Prüfungsantrag Ruedi Weber, Menziken: "Es seien die einzelnen Sparmassnahmen auf ihre Relevanz im Zusammenhang mit der Auslösung von Bundesbeiträgen zu prüfen. Insbesondere interessieren die approximativen, entgangenen Bundesbeiträge von Projektzuschüssen und diejenigen, die sich auf die aargauische Volkswirtschaft auswirken."

*Melinda Bangerter, GLP, Aarau:* Die Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats wurden den Ratsmitgliedern ausformuliert und mit der entsprechenden Argumentation seitens der Departemente vorgelegt. Solche Angaben sind eine zwingende Bedingung, um die entsprechenden Massnahmen analysieren zu können. Nur mit detaillierten Angaben zu den Massnahmen kann seriös abgewogen werden, ob die einzelnen Sparmassnahmen gerechtfertigt sind oder aber ob sie als nicht sinnvoll betrachtet werden.

Die Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats sind ja nur ein Teil der gesamten Leistungsanalyse. Ein beträchtlicher Teil wird durch Massnahmen abgedeckt, die in die Kompetenz des Regierungsrats fallen. Wir als Mitglieder des Grossen Rats verfügen in diesem Bereich allerdings über nur sehr wenige Zusatzinformationen. Allerdings sind für uns zusätzliche Hintergrundinformationen für eine fundierte Meinungsbildung zwingend notwendig.

Dass die Angaben seitens des Regierungsrats generell knapp ausfallen, zeigt sich auch in den zahlreich eingereichten Prüfungsanträgen, die einen grossen Arbeitsaufwand auslösen werden. Wir stellen deshalb den Prüfungsantrag, dass der Regierungsrat ein Dossier über die Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats zur Verfügung stellt, wie dies bei den heute verhandelten Massnahmen der Fall war. Das Dossier soll den Ratsmitgliedern schnellstmöglich, jedoch spätestens bis 1. September 2014, vorliegen. Wir nehmen an, dass der Regierungsrat die Massnahmen seriös ausgearbeitet hat und eine umfassende Gesamtübersicht somit bereits vorliegt. Der Aufwand sollte sich also in Grenzen halten. Auch müssen diese nicht verschickt, sondern den Ratsmitgliedern online zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

*Roland Brogli, Landammann, CVP:* Der Regierungsrat ist bereit, diesen Prüfungsantrag von Melinda Bangerter – und auch den nächsten von Ruedi Weber – entgegenzunehmen.

#### *Abstimmung*

Dem Prüfungsantrag wird mit 97 gegen 25 Stimmen zugestimmt.

*Ruedi Weber, Grüne, Menziken:* Ich möchte Sie mittels dieses übergeordneten Prüfungsantrags auf den Umstand hinweisen, dass dem Kanton Aargau infolge etlicher nun beschlossener Massnahmen, insbesondere Massnahmen aus dem 600er-Bereich, wohl einige millionenschwere Bundesbeiträge entgehen werden. Deshalb lautet mein Prüfungsantrag: "Zur 2. Lesung seien die einzelnen Sparmassnahmen auf ihre Relevanz im Zusammenhang mit der Auslösung von Bundesbeiträgen zu überprüfen. Insbesondere interessieren 1. die approximativ entgehenden Bundesbeiträge von Projektzuschüssen und 2. aber auch diejenigen, die sich auf die aargauische Volkswirtschaft auswirken." Zur Klärung: Oftmals, sehr verehrte Damen und Herren, verlangt der Bund, wenn er sich an kommunalen oder kantonalen Projekten beteiligt, eine Mitfinanzierung, die sogenannte Co-Finanzierung des Kantons. Steigt der Kanton aber aus, wie in einzelnen Massnahmen jetzt angedacht, fallen die Bundesbeiträge weg. Die Bundesgelder bleiben dann in der Regel etwa vier Jahre in Bern, gehen dann an andere Kantone oder fliessen in Ausgleichstöpfe.

1. Auch ich bemühe jetzt den Hochwasserschutz als Beispiel dazu. Fredy Böni hat mir freundlicherweise die Daten geliefert. Ich erkläre das am Beispiel des Möhlinbachs vom letzten Jahr. Das wäre eine Massnahme aus dem Bereich 625. Das ganze Projekt beläuft sich auf 11,5 Millionen Franken. Diese 11,5 Millionen Franken fliessen der Aargauer Bauwirtschaft – Sicherung von Arbeitsplätzen – zu. Der Kanton und die Gemeinde beteiligen sich mit je 3,7 Millionen Franken, 4 Millionen Franken kommen vom Bund. Wäre letztes Jahr diese 625er-Massnahme schon in Kraft gewesen, hätten sich die fünf Gemeinden, die sich da beteiligen, die 11,5 Millionen Franken teilen müssen. Darum gehört es meines Erachtens zu den seriösen Entscheidungsgrundlagen, dass der Regierungsrat in seinen Massnahmen aufzeigt, auf wie viele Bundesgelder der Aargau mit den einzelnen Massnahmen verzichtet, und welche Kosten ohne Bundesunterstützung dann beispielsweise auf die Gemeinden zukommen.

2. Es interessieren auch alle Massnahmen, welche letztlich die Bundesbeiträge zugunsten der Aargauer Volkswirtschaft betreffen. Ich mache Ihnen auch hierzu ein Beispiel. Eines aus der Landwirtschaft liegt mir nahe. Im Rahmen der Umstrukturierung der eidgenössischen Landwirtschaftspolitik, der Agrarpolitik 2014 – 2017, beteiligt sich der Bund mit 90,0 Prozent an den Vernetzungsbeiträgen. Das sind, grob gesagt, die modernen Bauernsubventionen. Gibt der Kanton als Träger bei diesen Vernetzungsbeiträgen einen Franken aus, fliessen neun Bundesfranken in die Staatskasse – nicht direkt ins Portemonnaie der steuerzahlenden Bauern, aber indirekt schon und somit letztlich in die Volkswirtschaft.

Wenn wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, für den Kanton Aargau ein Sparpaket schnüren, muss dieser Rat wissen, auf welche Bundesgelder man mit jeder einzelnen Massnahme verzichtet. Die Sparbilanz könnte unter diesem Aspekt unter Umständen plötzlich negativ ausfallen.

Ich habe bezüglich dieser Tatsache nachgefragt, und zwar in einer Interpellation vom 4. März 2014. Leider wurde diese noch nicht beantwortet. Ich habe aber gehört, dass sie in Kürze beantwortet werde. Das wäre eigentlich ein Grund mehr, meinem Prüfungsantrag zuzustimmen, sind doch die Fakten offensichtlich fast bereitgestellt.

Ich bitte Sie um Zustimmung, in der Überzeugung, dass die gewünschten Auskünfte uns interessante Aspekte eröffnen und zur klugen Entscheidungsfindung beitragen.

*Vorsitzender:* Damit schliesse ich die Debatte. Der Landammann hat bereits Entgegennahme durch den Regierungsrat erklärt. Dem Prüfungsantrag wird stillschweigend zugestimmt. Somit haben wir sämtliche Massnahmen durchberaten.

## *Rückkommen*

Keine Wortmeldungen.

## *Anträge gemäss Botschaft*

*Vorsitzender:* Wir haben noch die Anträge 1, 2 und 6 zu behandeln. Hier sind selbstverständlich Wortmeldungen möglich.

### Antrag 1 (Gesetz)

*Irène Kälin, Grüne, Lenzburg:* Liebe Gemeinde! Wir sind heute zusammengekommen, um Abschied zu nehmen von vielen kantonalen Leistungen. Einen Teil des Kantons Aargau haben wir heute zu Tode gespart, und damit Leistungen, die allen Aargauerinnen und Aargauern zugute gekommen sind. Es scheint fast so, als hätten wir vergessen, was der Kanton und seine Staatsaufgaben sind. Der Kanton Aargau, das sind wir alle. Der Kanton Aargau, das sind alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch unsere Wälder, Wiesen und Gewässer. Nachhaltige Forstwirtschaft wird im Aargau nicht mehr gross geschrieben. Ebenso wenig der Naturschutz der Wälder. Und der Lebendigkeit unserer Gewässer wurde ein Bärenienst getan. Ja, selbst Eichen fallen der Sparwut zum Opfer. Die Aargauer Energiewende wurde in weite Zukunft vertagt, ungeachtet der Tatsache, dass die Energiewende weltweit bereits begonnen hat. Aber damit nicht genug: Wir haben auch den Zusammenhalt der Gesellschaft geschwächt. Wir haben bei unserer Zukunft gespart, an unseren Kindern und ihrer Bildung und damit an der Zukunft des gesamten Kantons Aargau. Vernünftige Klassengrößen sind keine Selbstverständlichkeit mehr. Das Berufswahljahr ist am Ende. Instrumentalunterricht muss man sich in Zukunft leisten können und ist damit keine Leistung mehr, die wir unentgeltlich und für alle anbieten. Auch der Kulturkanton Aargau wurde geschwächt. Statt mit Stolz auf unsere Kulturschätze zu schauen, betreiben wir nun Lotteriede mit Staatsarchäologie. Wir nehmen Abschied und bitten alle, noch einmal der Leistungen zu gedenken, die Sie nun zu Grabe tragen wollen. Wer einen starken Kanton Aargau wünscht, einen Kanton für alle, der möge das Sparpaket ablehnen und damit wichtige kantonale Leistungen vor dem Tode bewahren.

*Dieter Egli, SP, Windisch:* Liebe Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Mehrheit, das habt Ihr heute gut gemacht! Das ist ja ziemlich schnell gegangen. "Quick and dirty", könnte man sagen. Jetzt können wir den Fussballmatch noch schauen. Ich hab vorhin auf Twitter "Match" mit -sch- geschrieben gesehen. Matsch, so habe ich das Gefühl, haben wir heute im Kanton Aargau gemacht. Und all diese Analogien zum Fussball, die wir uns gestern und heute anhören mussten, wären ja lustig, wenn es wirklich nur um Fussball und um einen schönen Sommerabend ginge. Aber wir wissen ja, dass es um mehr geht. Die SP-Fraktion wird diesem Sparpaket nicht zustimmen. Und ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, dem Sparpaket ebenfalls nicht zuzustimmen, denn die Massnahmen, die wir heute beschlossen haben und die Prüfungsanträge, gegen die sich der Regierungsrat nicht einmal gewehrt hat, sind schädlich für unseren Kanton, für seine Bevölkerung, für uns alle. Das wissen Sie ganz genau. Auch wir sind der Meinung, dass der Staat seine Ausgaben in einem vernünftigen Rahmen halten soll. Wir würdigen aber auch, was er sich mit diesen Ausgaben leistet und welche Leistungen die Bevölkerung dafür erhält. Sie aber haben sich im Laufe dieser Debatte keine einzige Sekunde lang gefragt, welche Wirkungen staatliche Leistungen haben. Sie haben einzig darüber lamentiert, dass diese etwas kosten. Der Herr Finanzdirektor hat uns heute ermahnt, dass das Personal nicht einfach ein Kostenblock sei. Für Sie ist aber offenbar der ganze Staat, der ganze Kanton, ein einziger Kostenblock. Was Sie hier machen, ist nicht eine Rettung der Staatsfinanzen. Denn das wie ein Mantra wiederholte Ausgabenproblem gibt es nicht. Das "Geschwurbel" von scheinbar explodierenden Ausgaben und von Steuereinnahmen, die schneller wachsen als das BIP, ist im besseren Fall einfach Blödsinn und im schlechteren Fall perfide Propaganda. Es ist sträflich irreführend, nur das Steuerwachstum, nicht aber das Steuerniveau zu betrachten. Dabei ist es doch eigentlich ganz einfach: Der Aargau hat kein Geld mehr, weil er wiederholt unvernünftig für Gutverdienende Steuern

gesenkt hat. Jetzt vor die Aargauerinnen und Aargauer hinzustehen und von ihnen zur Korrektur einer total verfehlten Steuerpolitik derartige Opfer zu verlangen, ist unfair, arrogant und zynisch. Und wenn Sie von Opfersymmetrie sprechen, dann ist dies verwerflich, denn die Gutverdienenden sind bei Ihnen nie Opfer. Es sind immer nur diejenigen, die unverschuldet auf staatliche Leistungen angewiesen sind und die sich nicht wehren können. Was Sie hier machen, ist nicht eine Rettung der Staatsfinanzen sondern ein ideologisches Projekt. Es geht darum, den Staat durch Steuersenkungen auszuhungern und dann entsprechend Leistungen abzubauen. Es geht darum, den Wohlstand einiger Weniger durch die Allgemeinheit finanzieren zu lassen. Und es geht letztlich darum, den gemeinsam erarbeiteten Reichtum in diesem Land von unten nach oben zu verschieben. Leider bleiben Sie uns, der aargauischen Bevölkerung und wohl auch sich selbst eine Erklärung für Ihr Projekt schuldig. Warum wollen Sie dafür wichtige Bildungsanliegen opfern, die Zukunft unserer Kinder aufs Spiel setzen und den Erfolg des Kantons Aargau als Wirtschafts- und Wohnkanton riskieren? Sie tun es wohl aus dem einfachsten Grund, den es gibt: Weil Sie es können. Aus reinem Machtkalkül. Weil Sie die Mehrheit haben. Weil Sie den Draht zur Bevölkerung, um die es eigentlich gehen würde, schon lange verloren haben. Tun Sie also, was Sie nicht lassen können oder nicht lassen wollen. Aber bitte seien Sie ehrlich. Tun Sie nicht so, als hätten Sie damit heute den Kanton Aargau gerettet. Vielmehr setzen Sie seine Zukunft aufs Spiel. Tun Sie nicht so, als wäre das hier irgendein gesellschaftlicher Konsens. Vielmehr ist es einzig und allein Ihr bürgerlicher Wille, den Sie am Volk vorbei durchdrücken. Und stehen Sie dazu, dass Sie den Staat so billig wie möglich machen lassen wollen und dass Ihnen dabei Werte wie Wohlfahrt, Chancengleichheit, Sicherheit oder Lebensqualität – und damit die Anliegen der Aargauerinnen und Aargauer – völlig egal sind.

*Andreas A. Glarner, SVP, Oberwil-Lieli:* Lieber Dieter Egli, das war ja fast so schlimm wie auch schon. Wegen des Matches, da kann ich Sie beruhigen: Das Ergebnis steht morgen in der Zeitung. Deswegen würden ich und meine Fraktion hier nie etwas durchmogeln oder schneller beraten. Dass Sie mit Ihren knapp 20,0 Prozent nicht von "uns" sprechen dürfen, wenn Sie vom Aargauer Volk sprechen, das müsste klar sein. Hingegen dürfen wir hier von "uns" sprechen, weil doch eine vernünftige bürgerliche Mehrheit ein wohltariertes Paket jetzt in 1. Lesung verabschiedet. Wir dürfen von "uns" sprechen. Wir dürfen davon ausgehen, dass die Mehrheit des Aargauer Volkes diesen Kompromiss mittragen wird. Wir haben keinerlei Reichtum verschoben, und schon gar nicht von unten nach oben. Wir haben zum Wohle des Kantons Aargau und seiner Bevölkerung ein bisschen weniger "mehr ausgeben" wollen. Gespart haben wir noch gar nichts. Sparen, so hat es mir meine Grossmutter immer gesagt, würde heissen, etwas ins "Kässeli" zu tun, etwas auf die Seite zu legen. Das haben wir weiss Gott und bei Gott nicht gemacht. Die SVP kann mit diesem nun erzielten Kompromiss leben. Eine grössere Mehrheit dürfte dem Dekret, den Gebührenerhöhungen, nicht zustimmen, weil wir keine Sanierung des Staatshaushalts durch Gebührenerhöhung wollen. Dort übrigens, wo Sie fleissig und überall zugestimmt haben. Am Volk vorbei ist das also nicht. Wir haben jetzt die 1. Lesung hinter uns. Ich gratuliere uns allen, dass wir so etwas in dieser Zeit hingebraucht haben und freue mich auf die 2. Lesung.

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Die KAPF hat nach der Beratung in der Kommission das Gesetz ebenfalls anders beurteilt als dies Dieter Egli gemacht hat, und ich empfehle Dieter Egli, während der Sommerpause in einer ruhigen Minute seine Behauptungen in der Staatsrechnung nachzuschlagen. Die KAPF hat mit 11 gegen 2 Stimmen dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes zugestimmt.

*Roland Brogli, Landammann, CVP:* Sie haben heute eine intensive Debatte geführt – mit Blick auf das Ganze und auf das drohende strukturelle Defizit. Sie haben für unseren Kanton ausgewogen und mit Augenmass entschieden. Es ist schwer verständlich, warum Sie Antrag 1 der Hauptanträge in 1. Lesung ablehnen sollten, nachdem Sie auf die Vorlage mit klaren Mehrheiten eingetreten waren und eine Rückweisung abgelehnt hatten. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, Antrag 1 gutzuheissen.

### *Gesamtabstimmung (Gesetz)*

Antrag 1 wird mit 97 gegen 38 Stimmen gutgeheissen.

### *Antrag 2 (Dekret)*

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Wie erwähnt, sollen gemäss KAPF die mit Prüfungsanträgen versehenen Dekretsänderungen erst in 2. Lesung definitiv verabschiedet werden. Deshalb gilt die Zustimmung zu diesem Antrag 2 lediglich für die Dekretsänderungen, die nicht mit Prüfungsanträgen versehen sind. Bei einer allfälligen Ablehnung des Dekrets interpretiere ich umgekehrt auch, dass die Prüfungsanträge bestehen bleiben und auf die 2. Lesung beantwortet werden sollen. Die KAPF hat diesem Antrag ohne Gegenstimmen mit 12 gegen 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

### *Gegenüberstellung*

Der Antrag der Kommission KAPF gemäss Synopse obsiegt mit 131 Stimmen gegen 1 Stimme über den Antrag des Regierungsrats gemäss Botschaft.

### *Schlussabstimmung (Dekret)*

Antrag 2 wird mit 73 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

*Anträge 3 bis 5 wurden bereits in der Detailberatung behandelt.*

### *Antrag 6 (neu)*

Antrag UBV: Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat die vorliegende Sammelvorlage im Hinblick auf die zweite Beratung als Einzelvorlagen zu unterbreiten.

Antrag KAPF: Ablehnung Antrag UBV, beziehungsweise Umwandlung in Prüfungsantrag und Präzisierung: Es sei zu prüfen, die Gesetzesänderungen in massnahmenbezogene einzelne referendumsfähige Anträge zu fassen.

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Es ist eine demokratiepolitische Frage, ob die Gesetzesänderungen dem Referendum als Paket oder als Einzelvorlagen unterstellt werden sollen. Die KAPF möchte die Frage erst am Schluss der 2. Lesung beantworten, aber sich durch den Prüfungsantrag in die Lage versetzen, so oder anders entscheiden zu können. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, da alle Gesetzesänderungen einem Ziel, der Entlastung des Staatshaushaltes, dienen, hätten sie einen Zusammenhang und seien deshalb als Paket, unter Berücksichtigung der sogenannten Opfersymmetrie, dem Referendum zu unterstellen. Ebenso kann man aber argumentieren, dass es ganz unterschiedliche Sachverhalte betrifft und auch das Volk gegebenenfalls, wie wir hier und heute, über die unterschiedlichen Massnahmen separat sollte befinden können. Ob die Chance, das Paket schlussendlich in Rechtskraft erwachsen zu lassen mit separaten oder mit gesamten Abstimmungen besser erreicht oder verhindert wird, darüber kann jede oder jeder selber spekulieren und dann nach seiner Intuition und Präferenz in der 2. Lesung entscheiden, dem Prüfungsantrag der KAPF zu folgen. Was passiert, wenn man alle Massnahmen gemeinsam zur Abstimmung bringt, haben wir vorhin bei der Dekretsabstimmung gesehen. Die KAPF hat den eigenen Prüfungsantrag gegenüber demjenigen der UBV mit 13 gegen 0 Stimmen bevorzugt und schlussendlich mit 9 gegen 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, beschlossen.

### *Gegenüberstellung*

Der Antrag der Kommission KAPF gemäss Synopse obsiegt mit 130 gegen 6 Stimmen über den Antrag der Kommission UBV gemäss Synopse.

### *Hauptabstimmung*

Antrag Kommission KAPF: "Es sei zu prüfen, die Gesetzesänderungen in massnahmenbezogene einzelne referendumsfähige Anträge zu fassen."

Dem Antrag wird mit 103 gegen 24 Stimmen zugestimmt.

### *Beschluss*

1. Der Entwurf des Gesetzes über die Umsetzung der Leistungsanalyse wird wie aus der 1. Beratung hervorgegangen zum Beschluss erhoben.
2. Der Entwurf des Dekrets 1 über die Umsetzung der Leistungsanalyse wird abgelehnt.
3. Für die Finanzierung des Leistungsbereichs Naturama Bildung wird ab 2015 eine Reduktion des Verpflichtungskredits um Fr. 60'000.– von Fr. 1'013'000.– auf Fr. 953'000.– für einen jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand zulasten des Aufgabenbereichs 340 'Kultur' beschlossen. Der Personalkostenanteil kann dabei an die Lohnsummenentwicklung des Kantons angepasst werden.
4. Für die vierte Etappe 2014–2019 des Naturschutzprogramms Wald wird eine Reduktion des Verpflichtungskredits von 11,4 Millionen Franken um 2,60 Millionen Franken auf 8,80 Millionen Franken beschlossen. Die Ziele für die vierte Etappe des Naturschutzprogramms werden entsprechend der Massnahme 645-02 reduziert.
5. Es sei zu prüfen, die Gesetzesänderungen in massnahmenbezogene einzelne referendumsfähige Anträge zu fassen.

*Die Abstimmung zu Antrag 3 gemäss Botschaft (Verzicht Grossratsversand) wurde auf die zweite Beratung des Geschäfts Leistungsanalyse verschoben, da zwei Prüfungsanträge überwiesen wurden.*

*Vorsitzender:* Ich erlaube mir, mich bei Ihnen für die speditive Beratung zu bedanken, insbesondere danke ich meinen Vizepräsidenten herzlich, besonders meinem Vizepräsidenten 1, für die sehr tatkräftige Unterstützung. Ganz speziell danke ich dem Parlamentsdienst, vor allem Rahel Ommerli und Sandra Thut, die in der Vorbereitung grossartige Arbeit geleistet haben. Ein solcher Dank ist während des Jahres unüblich, aber meines Erachtens ist er hier angebracht. Besten Dank.

*Hinweis: Nach der Behandlung des folgenden Postulats stellt Dieter Egli im Namen der SP-Fraktion einen Ordnungsantrag (s. Seiten 1406 ff).*

### **0532 Postulat der CVP-Fraktion vom 25. März 2014 betreffend externe Analyse des Sparpotenzials in der gesamten Verwaltung; Ablehnung**

(vgl. Art. 0420)

Mit Datum vom 21. Mai 2014 beantragt der Regierungsrat, das Postulat mit folgender Begründung abzulehnen:

Im Rahmen der Leistungsanalyse wurden alle Aufgaben und Leistungen, die der Kanton erbringt, systematisch analysiert und kritisch hinterfragt. Im Fokus stand dabei die Frage, wie die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger wirtschaftlich, kostengünstig und mit dem besten Nutzen erfüllt werden können. Die Ergebnisse der Leistungsanalyse wurden am 29. August 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Botschaft an den Grossen Rat mit den notwendigen Anpassungen an Gesetzen und Dekreten für die erste Beratung wurde am 4. April 2014 veröffentlicht.

Die Leistungsanalyse erfolgte systematisch und flächendeckend über alle Aufgabenbereiche und Leistungsgruppen. Auf der Stufe der Leistungsgruppen wurden die wichtigsten Leistungen nach dem Prinzip der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und den daraus folgenden Kriterien Steuerungsform, Effektivität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Verursacherprinzip beurteilt. In den Leistungsgruppen sind auch verwaltungsinterne Führungs- und Unterstützungsaufgaben sowie Verwaltungs- und administrative Aufgaben zur Erfüllung der staatlichen Leistungen abgebildet. Die Leistungsanalyse berücksichtigt deshalb nicht nur staatliche Leistungen im Sinne von Bildung, Sicherheit oder Raumordnung, sondern auch die Leistungen der kantonalen Verwaltung im Sinne von "Verwaltung und Administration". Ausgehend von den Ergebnissen und Auswertungen wurden Massnahmenvorschläge wiederum auf Ebene der Leistungsgruppen erarbeitet.

Verschiedene Massnahmen der Leistungsanalyse betreffen folglich die kantonale Verwaltung im Sinne von "Verwaltung und Administration" direkt. Einerseits wird auf geplante verwaltungsinterne Projekte verzichtet oder der Umfang bestehender verwaltungsinterner Dienstleistungen wird reduziert. Beispiele dafür sind die Massnahmen 100-11 "Verzicht auf das Projekt Chancen- und Risikomanagement (CHARM)", die Massnahme 120-11 "Reduktion/Verzicht/Zentralisierung Medienspiegel" oder die Massnahme 120-12 "Reduktion QUER (2 statt 4 Ausgaben)". Andererseits sind verschiedene Massnahmen im Personalbereich vorgesehen. Beispiele dafür sind die Massnahmen 420-11 "Optimierung Kursadministration", 420-12 "Ausdünnung Kursangebot" oder 430-10 "Reduktion Büroplatz pro Mitarbeiter um 15 %". Zudem führen auch Massnahmen zu staatlichen Leistungen wie Bildung, Sicherheit oder Raumordnung zu Optimierungen im Bereich "Verwaltung und Administration". Beispielhaft dafür sind die zwei Massnahmen 250-10 "Reduktion Personal Jugendanwaltschaft" und 540-10 "Anpassung Personalsituation an die Leistungsmenge".

Die Massnahmen der Leistungsanalyse haben somit auch Auswirkungen auf die Stellen. Gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2014–2017 werden durch die Leistungsanalyse insgesamt rund 15 Stellen beim Verwaltungspersonal reduziert. Der Regierungsrat misst der Stellenentwicklung weiterhin eine grosse Bedeutung zu. Er hat bereits im AFP 2014–2017 eine generelle Plafonierung der ordentlichen Stellen umgesetzt und für das Budget 2015 eine generelle Plafonierung der ordentlichen Stellen gemäss Stellenplan 2014 beschlossen. Zudem prüft der Regierungsrat vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Finanzlage des Kantons weitere Anstrengungen in diesem Bereich. Bereits heute weist der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich eine schlanke Verwaltung auf. Sowohl der Verwaltungsaufwand Kanton und Gemeinden pro Einwohner wie auch die Staatsausgaben Kanton und Gemeinden pro Einwohner liegen jeweils unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Der Regierungsrat erachtet das Potenzial an zusätzlichen Massnahmen zur Leistungsanalyse aus einer externen Analyse der Aufgabenerfüllung in der gesamten Verwaltung als gering; so würden daraus erhebliche Kosten für externe Beratungsdienstleistungen resultieren. Da alle Leistungsgruppen gemäss den dargelegten Analyse Kriterien untersucht worden sind, müsste eine externe Evaluation entweder auf ausgewählte Politikbereiche ausgerichtet oder die gesamte Analyse wiederholt werden. Eine Fokussierung erachtet der Regierungsrat als nicht angemessen, weil die Gesamtsicht fehlen würde. Eine flächendeckende Wiederholung der Analyse wäre sehr aufwendig und würde neben dem Einsatz externer Experten zwingend den Einbezug des Fachwissens der verwaltungsinternen Spezialisten bedingen. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine externe Analyse zu grundlegend anderen Ergebnissen führen würde.

Die Kosten einer externen Analyse sind abhängig vom konkreten Auftrag und der daraus resultierenden Rolle der externen Experten. Der Regierungsrat schätzt die Kosten einer die gesamte Verwaltung umfassenden, vollständig durch externe Experten durchgeführten Analyse als sehr hoch ein. Dazu kommt, dass im Fall eines Einsatzes einer Beratungsunternehmung die Verantwortung externalisiert würde. Dies ist weder im Sinne eines verantwortungsbewussten Handelns noch trägt es zur Wahrnehmung der politischen Führungsverantwortung bei. Zum Aufwand für externe Beratungsleistungen (aufgrund von Erfahrungswerten ist mit einem siebenstelligen Betrag zu rechnen) wäre der interne Aufwand hinzuzuzählen.

Insgesamt beinhaltet eine externe Analyse ein beträchtliches Risiko im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der Kanton Aargau hat im Rahmen früherer Projekte zur Überprüfung der Aufgabenerfüllung externe Experten beigezogen (Grobanalyse Staatsverwaltung 1987, Aufgabenüberprüfung 1999 und Aufgaben- und Leistungsüberprüfung im Jahr 2002). Alle drei Projekte zeigten, dass nebst dem externen Expertenwissen das verwaltungsinterne Wissen von grösster Bedeutung für die Analyseergebnisse ist. Unter der Berücksichtigung der internen Kosten lagen die Kosten für jedes der drei genannten Projekte bereits damals im siebenstelligen Bereich. Zudem erstreckten sich diese drei Projekte über mehrere Jahre. Angesichts der aktuell schwierigen finanziellen Lage erachtet der Regierungsrat das Vorliegen von Ergebnissen erst in den kommenden Jahren als zu spät.

Es ist das Ziel des Regierungsrats, Dienstleistungen Dritter sukzessive zu minimieren. Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung wurden daher in den vergangenen Jahren die einschlägigen Kontopositionen deutlich reduziert. Aufgrund des vorhandenen Expertenwissens und der Managementfertigkeiten innerhalb der Verwaltungskader soll wenn immer möglich auf den Einkauf teurer externer Berater verzichtet werden. Damit kann ein weiterer Beitrag zu einer kostenbewussten Haushaltsführung geleistet werden.

Grundsätzlich setzt der Regierungsrat alles daran, die kantonalen Finanzen ausgeglichen zu gestalten und ein Defizit zu vermeiden. Deshalb hat er die Leistungsanalyse vorgelegt, die bei vollständiger Umsetzung schwarze Zahlen im kantonalen Staatshaushalt in den nächsten Jahren ermöglicht. Die Leistungsanalyse klammert daher auch die "Verwaltung und Administration" nicht aus und beinhaltet auch Massnahmen, welche diese direkt betreffen. Die Massnahmen der Leistungsanalyse in der Kompetenz des Grossen Rats sind nun im parlamentarischen Prozess zu diskutieren, die übrigen Massnahmen werden im AFP 2015–2018 dargestellt. Der AFP 2015–2018 wird wiederum im parlamentarischen Prozess diskutiert. Eine zusätzliche externe Evaluation im gesamten Verwaltungsbereich ist aus Sicht des Regierungsrats aus Kosten-Nutzen-Überlegungen klar abzulehnen. Der Regierungsrat lehnt das Postulat deshalb ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'871.–.

*Marianne Binder-Keller, CVP, Baden:* Ich versuche, schnell zu sprechen, denn ich weiss, es ist kurz vor 17.00 Uhr. Die CVP-Fraktion hat ein Postulat eingereicht, das mittels einer externen Analyse das Sparpotenzial in allen Verwaltungsbereichen ermitteln will. Die CVP-Fraktion wird geschlossen daran festhalten und bittet diesen Rat, dasselbe zu tun. Wenn ich mir die heutigen Voten vergegenwärtige und diejenigen vor ein paar Wochen, wenn ich die Verlautbarungen verschiedener Verbände anhöre – unter anderem auch des Lehrerverbandes – kommt einhellig heraus: Man muss den Fokus des Sparens vermehrt und zusätzlich auch auf die Verwaltung selbst legen. Wir haben heute auch verschiedenste Prüfungsanträge in diesem Sinne verabschiedet.

Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung in einer Auflistung der auch in der Verwaltung vorgenommenen Leistungskürzungen. Doch wenn diese Leistungskürzungen nur etwa 1,5 Prozent des gesamten Volumens betragen, kommen Fragen auf.

Ich mache zwei Klammerbemerkungen: 1. Es geht bei der Forderung einer externen Überprüfung nicht um eine grundsätzliche Kritik an der Arbeit der Verwaltung. Der Reflex des Regierungsrats ist falsch, wenn er das in der Öffentlichkeit antönt. Ich kann aus eigener Erfahrung hier sagen, wie gut

wir in unserer parlamentarischen Arbeit betreut werden und mache gerne auch einmal ein Kompliment.

2. Der Stellenaufbau in der Verwaltung hat auch mit Entscheiden zu tun, welche in diesem Rat gefällt wurden. Gerade deshalb braucht es zusätzlich zur verwaltungsinternen Analyse des Sparpotenzials in der Verwaltung wieder einmal eine externe Sicht auf die Verwaltung, um eine Beurteilung der Aufgaben transparent, objektiv und innovativ vornehmen zu können. Vielleicht ergeben sich ja auch Rückschlüsse auf Entscheide, welche hier gefällt worden sind und welche unter Umständen überarbeitet werden können. Man kann gescheitert werden. Weshalb soll in der Verwaltung eine externe Analyse nicht funktionieren, wenn das in der Privatwirtschaft üblich ist und regelmässig zusätzliches Potenzial an Synergien, verbesserten Abläufen, Leistungssteigerungen und Verschlankeung an den richtigen Orten zu Tage fördert? Die letzte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durch externe Experten erfolgte im Jahr 2002; nach zwölf Jahren scheint eine neuerliche Aussensicht angebracht.

Der Regierungsrat ist stolz auf unsere schlanke Verwaltung im interkantonalen Vergleich. Lassen wir die Zahlen aus dem Jahre 2008 einmal so stehen und nehmen an, es sei heute noch so. Da drängen sich doch gleich drei Einwände auf: Erstens müssen wir ja nicht deshalb, weil die anderen mit dem Geld der Steuerzahler locker umgehen, das Gleiche tun. Zweitens steigt die Zahl der Verwaltungsangestellten seit acht Jahren kontinuierlich an. Drittens ist schlank sein, nicht gleich schlank sein. Es gibt gesundes schlank sein und ungesundes schlank sein. Es kommt auf den Body-Mass-Index (BMI) an, den wir aus dem medizinischen und körperkultischen Bereich kennen. Der BMI bestimmt sich durch gewisse Proportionen und dem Verhältnis von Fett zur Muskelmasse. Auf die Verwaltung bezogen heisst das: Vielleicht gibt es gar nicht zu viele Stellen, aber es gibt Stellen an den falschen Orten oder Leistungen, die andernorts besser wirken. Bereiche, die tatsächlich überdotiert sind und träge werden, während andere überlastet sind. Natürlich möchte der Regierungsrat seinen Auftrag aus der Kantonsverfassung, eine laufende Überprüfung der Leistungen vorzunehmen, auf konventionelle Weise angehen. Doch wenn sowieso immer überprüft werden muss, sehe ich nicht ein, weshalb nicht externe Experten zugezogen werden. Wieso soll der Aufwand für die Verwaltung selbst grösser sein, wenn Experten dazu kommen? Um wirkungsvoll zu sein und mittel- und langfristig vorwärtszukommen, braucht es Impulse von aussen, es braucht neue Methoden der Problemanalyse und der Problemlösung. Eine unabhängige Aussensicht ist für den Regierungsrat, für das Parlament und auch für die Verwaltung unerlässlich.

Wir bitten Sie deshalb, dem Postulat und diesem Prüfungsantrag der CVP-Fraktion als starkes Zeichen für eine effiziente und nicht nur schlanke Verwaltung zuzustimmen.

*Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden:* Das später zur Diskussion stehende Postulat 14.51, verfasst von Marianne Binder-Keller/Martin Steinacher-Eckert, welches am selben Tag wie das vorliegende Postulat eingereicht wurde, ist inhaltlich praktisch gleichlautend. Sie unterscheiden sich lediglich darin, dass die CVP-Fraktion alle Verwaltungseinheiten und -abteilungen extern untersucht haben möchte, das Duo Binder/Steinacher – wozu auch immer – jedoch nur den Bildungsbereich. Aus Effizienzgründen äussert sich die GLP-Fraktion zu beiden Vorstössen gleichzeitig und meint, dass eigentlich dieser Vorstoss 14.51 alleine schon genügt hätte.

Um es vorweg zu nehmen, die GLP lehnt beide Vorstösse ab. Schon die Stossrichtung des hier vorliegenden Postulats ist falsch. Wir müssen die Wirkung, sprich den Nutzen, beim Verwaltungspersonal und nicht das Sparpotenzial überprüfen. Nicht das Sparpotenzial müsste im Fokus einer externen Überprüfung stehen, sondern ob die Aufgaben und Pflichten wirtschaftlich, kostengünstig und mit der grösstmöglichen Wirkung erfüllt werden. WOV (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung) verpflichtet zudem den Regierungsrat und die Departemente schon heute, ihre Verwaltungseinheiten stets zu überprüfen. Wir als Grosse Rat haben bei der AFP-Beratung immer die Möglichkeit, über den Stellenplan direkt zu diskutieren. Der AFP ist auch das richtige Instrument, um den Stellenplan aufgrund der Leistungen, Wirkungen und Aufgaben festzulegen. Nur weil die CVP dazu nicht in der Lage ist, brauchen wir keine externe, teure Überprüfung!

Neben dem internen Aufwand stünden die Kosten einer solchen externen Überprüfung in keinem Verhältnis zum Nutzen. Abgesehen davon, dass unsere Verwaltung heute schon zu den kostengünstigsten Verwaltungseinheiten schweizweit gehört, haben wir heute in der Leistungsanalyse den Prü-

fungsantrag überwiesen, welcher abklären soll, ob generell eine Reduktion des Personalaufwands und ein Stellenabbau in der Zentralverwaltung möglich sind. Auch deshalb ist dieses Postulat mehr als überflüssig.

Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass auch die immer neuen Aufgaben vonseiten des Bundes, neue Projekte und/oder durch uns als Grosser Rat selbst ausgelöste Forderungen und Gesetze den Stellenplan haben anwachsen lassen. Zurückhaltung wäre hier also auch ein Mittel zur Beschränkung des Stellenwachstums. Die GLP wird das vorliegende Postulat aus den oben erwähnten Gründen grossmehrheitlich ablehnen. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun und bedanke mich bei den wenigen, die zugehört haben.

*Manfred Dubach, SP, Zofingen:* Ein modernes Qualitätsmanagement umfasst sowohl eine interne Evaluation der Verwaltungsabläufe als auch eine externe Analyse dieser Prozesse. Der externen Analyse kommt neben der Funktion des Vermeidens von blinden Flecken auch noch die Funktion der Rechenschaft gegenüber dem Auftraggeber, in diesem Fall dem Grossen Rat, hinzu. Diese beiden Elemente des Qualitätsmanagements schliessen sich weder aus noch können sie sich gegenseitig ersetzen. Bei der Steuerung der Volksschule hat dies der Regierungsrat ausdrücklich so festgelegt. Umso mehr erstaunt es, dass er dies in den eigenen Departementen nicht so sieht und das vorliegende Postulat ablehnt. Die SP-Fraktion versteht nicht, wovor der Regierungsrat Angst hat. Denn die externe Evaluation würde der Legislative und der Exekutive die Gewissheit geben, in Bezug auf die Einsparungen von den gleichen Grundlagen auszugehen.

Die Durchführung einer externen Analyse bedeutet dabei nicht grundsätzlich ein Misstrauen gegenüber den internen Prozessen, auch wenn die Qualität der Leistungsanalyse von verschiedenen Seiten – auch von mir – kritisiert wurde. Es wäre jedoch blauäugig, wenn der Regierungsrat der Meinung wäre, dass bei einer internen Untersuchung alle Bereiche, seien sie weit entfernt oder nahe bei den Untersuchenden selbst angesiedelt, gleich behandelt werden würden. Die verlangte Analyse eines Sparpotenzials geht nicht von der unreflektierten Prämisse aus, dass ein solches Sparpotenzial auch vorhanden sei. Sie ist ergebnisoffen. Erst am Schluss der objektiven Untersuchung kann aufgrund der neutralen Expertise festgestellt werden, ob ein Sparpotenzial vorhanden ist oder nicht. Dieses Resultat muss dann jedoch auch von allen Seiten akzeptiert werden, soll die externe Analyse einen Sinn haben.

Eine professionelle Analyse könnte auch verhindern, dass einzelne Grossrätinnen und Grossräte unreflektiert behaupten können, sie hätten das Gefühl, dass bei der Verwaltung schon noch Luft vorhanden sei. Es sind Gefühle, die dann zu unspezifischen Forderungen, wie derjenigen, bei der Verwaltung 2,0 Prozent der Personalkosten einzusparen, führen, ohne dass gleichzeitig die zu erreichenden Ziele verändert werden. Die verlangte externe Analyse hat nicht die Aufgabe, aufzuzeigen, welche staatlichen Dienstleistungen erbracht und welche politischen Ziele erreicht werden sollen. Dies sind Entscheidungen der politischen Instanz, die nicht delegiert werden können. Externe Experten sollen jedoch beurteilen, ob die richtigen Massnahmen ergriffen werden, um diese Ziele zu erreichen und ob die Arbeiten von der Verwaltung effizient durchgeführt werden. So gelangen die politischen Instanzen zu seriösen Bewertungsgrundlagen bezüglich eines bestehenden Sparpotenzials. Die vom Regierungsrat in seiner Antwort aufgebrachte Kostendiskussion erscheint der SP-Fraktion in diesem Zusammenhang völlig irrelevant. Die angeführten Kosten von einer Million Franken entsprechen in Bezug auf den Staatshaushalt mit einem Zeithorizont von 5 Jahren lediglich 0,04 Prozent. Die Kosten für die Evaluation der Schulen liegen hier um einiges höher. Hier können wir nach dem überwiesenen Prüfungsantrag diesen Betrag kompensieren.

Den Vorstoss, der sich nur auf die Analyse des Bildungsbereichs beschränkt und heute auch noch zur Diskussion steht, wird die SP mit der Begründung der Ungleichbehandlung verschiedener Departemente ablehnen. Wir sind der Überzeugung, dass die Postulanten diesen Vorstoss zugunsten dieses umfassenderen Vorstosses zurückziehen sollten. Die SP wird diesem Postulat zustimmen und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

*Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg:* Die SVP-Fraktion lehnt das vorliegende Postulat ab, obwohl uns bewusst ist, dass in der Verwaltung noch ein enormes Sparpotenzial vorhanden ist. Wir fordern

schon lange, dass die Effizienz in der Verwaltung verbessert und damit das unvernünftige Stellenwachstum gebremst wird. Gerade heute haben wir das auch getan.

Es geht nicht an, dass der Staat ständig stärker wächst als die Wirtschaft. Unseres Erachtens wird mit der Leistungsanalyse viel zu wenig gespart, insbesondere in der Verwaltung. Damit wurde eine grosse Chance verpasst. Wieso lehnen wir gleichwohl das CVP-Postulat ab?

Auch wir wollen eine Überprüfung des Sparpotenzials in der Verwaltung. Unseres Erachtens ist hier ein grosses Potenzial vorhanden. Meine Partei wird nach den Sommerferien einen Vorstoss zur Überprüfung des Sparpotenzials in der Verwaltung einreichen. Entgegen dem CVP-Postulat wollen wir dieses aber nicht mit externen Personen analysieren lassen. Dies soll intern geschehen. Wir wissen aus Erfahrung, dass solche externen Berater sehr viel Geld kosten und das Resultat ernüchternd sein wird. Das haben wir schon mehrmals erlebt. Der Auftrag unseres Vorstosses fordert Folgendes: Eine unabhängige Stelle, welche der Finanzkontrolle unterstellt sein soll, soll die entsprechenden Abklärungen möglicher Sparmassnahmen treffen. Diese Abklärungen sollen kostenneutral erfolgen. Wir lehnen das vorliegende Postulat ab und werden uns nach den Sommerferien diesbezüglich wieder melden.

*Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs:* Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber für mich ist die Situation fast schon etwas absurd. Ich denke an den deutschen Schriftsteller Erich Kästner, der hat einmal gesagt: "Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es!"

Wir haben Vorschläge, in welcher Art man noch analysieren könnte, aber zuletzt müssen wir hinstehen und etwas tun. Sonst haben wir überhaupt keine Wirkung!

Selbstverständlich haben wir in der Vergangenheit externe Analysen gemacht. Es gibt Leute, die sich vielleicht noch an Herrn Hayek erinnern. Aber man hat dann politisch etwas anderes getan. Oder man hat mit anderen Kantonen verglichen und festgestellt, wo wir überall günstiger und wo wir in einem Einzelfall etwas teurer waren. Das hatte eigentlich auch keine grosse Wirkung – beziehungsweise eine Wirkung hatte es schon. Dies, weil externe Analysen in erster Linie Geld kosten.

Ich weiss nicht, ob es sinnvoll ist, eine Analyse zu machen und zu verlangen, diese sei mit internen Mitteln durchzuführen. Man will jetzt, wo wir noch gar nicht am Ende des Weges sind, gleichzeitig auch noch einen zweiten Prozess mit Externen starten. Irgendwie müssen wir schon darauf achten, dass das Personal nicht dafür angestellt wurde, zuerst Analysen zu machen. Solche Leute gibt es vereinzelt beim Kanton, aber die meisten sind angestellt, um eine Wirkung nach aussen zu entfalten und wir sollten sie nicht permanent mit Arbeit beschäftigen.

Ich denke, wir haben eine Analyse und verschiedene Fragen auf dem Tisch. Wir haben Prüfungsanträge erteilt. Führen wir doch diesen Prozess sauber zu Ende. Wir sollten aber kontrollieren, damit nicht der Rest auch noch abstürzt. Aber machen wir nicht noch zusätzlich neue Analysen. Die EVP ist gegen diese Vorstösse.

*Marianne Binder-Keller, CVP, Baden:* Ich erlaube mir, an eine Bemerkung der SVP-Fraktion zu erinnern. Damals, als wir diesen Vorstoss zum Bildungsbereich eingereicht haben, wurde gesagt, man würde einen Vorstoss, wenn er auf die ganze Verwaltung bezogen wäre, unterstützen – mittels einer externen Analyse.

#### *Abstimmung*

Das Postulat wird mit 107 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

**Zu Leistungsanalyse; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse; 1. Beratung; Detailberatung und Gesamtabstimmung; Dekret 1 über die Umsetzung der Leistungsanalyse; Detailberatung und Schlussabstimmung; Ablehnung; Ordnungsantrag**

Ordnungsantrag (gestellt nach Abschluss des Geschäfts)

Dieter Egli, Windisch, stellt im Namen der SP-Fraktion den Ordnungsantrag auf "Wiederholung der Schlussabstimmung zum Antrag 2 gemäss Botschaft des Regierungsrats."

*Vorsitzender:* Wir haben die Situation, dass ein Ordnungsantrag betreffend Wiederholung der Schlussabstimmung zur Leistungsanalyse vorliegt. Es betrifft dies Antrag 2. Die Diskussion darüber lasse ich zu. Sofern Sie einverstanden sind, erlaube ich mir, den Antrag vortragen zu lassen, die Argumente anzuhören und anschliessend entsprechend zu entscheiden. Dies bedeutet aber, dass wir einige Minuten überziehen. Ich gehe davon aus, dass Sie im Sinne einer seriösen Ratsdebatte dazu Hand bieten.

*Dieter Egli, SP, Windisch:* Es stimmt, ich habe diesen Ordnungsantrag gestellt. Wir sind der Meinung, dass die Ausgangslage für die Abstimmung beim Antrag 2 der Schlussabstimmung zur Leistungsanalyse unklar war. Aus unserer Sicht hat es sich so dargestellt, dass wir nicht ganz genau die Trennung zwischen dem einen Teil, bei dem es um die Sparmassnahmen geht und dem anderen Teil, bei dem es um die Gebühreneinnahmen geht, gemacht haben. Dieses Dispositiv war zu wenig klar, das gebe ich zu. Das hat vielleicht auch etwas mit der Müdigkeit und der fortschreitenden Sitzung zu tun. Aber ich stelle den Antrag, weil ich denke, dass die Mehrheit des Parlaments mit dem, was am Schluss herausgekommen ist, nicht zufrieden ist.

*Andreas A. Glarner, SVP, Oberwil-Lieli:* Wir sind an einem Tiefpunkt der aargauischen Demokratie angelangt.

Wenn Dieter Egli jetzt sagt, es sei etwas nicht klar gewesen, dann könnte man diese Aussage noch akzeptieren – wenn es nicht so unwahr wäre. Ich habe vor mir die Synopse 14.82 liegen. Der darin enthaltene Antrag 2 ist nicht erst heute entstanden, sondern er liegt uns seit einiger Zeit vor. Der Dummste in diesem Saal müsste wissen, was er abstimmt, wenn er hier Ja oder Nein stimmt.

Zu Dieter Egli: Es ist gelogen, was Sie sagen und Sie wissen es ganz genau! Ihr Regierungsrat war in Ihrem Ratsblock und hat Sie eines Besseren belehrt, weil Sie zu ungeschickt waren, um hier taktisch abstimmen zu lassen. Das ist die Wahrheit. Also, es liegt kein Irrtum vor, meine Damen und Herren.

Es war nichts unklar. Aber Sie von der SP haben taktisch falsch abgestimmt und deshalb wollen Sie jetzt hier die Abstimmung wiederholen. Ich warne den Grossratspräsidenten, auf solche Spiele einzugehen. In der Geschäftsordnung (GO) steht in § 55 genau, wann ein Rückkommen möglich ist. Es ist hier nicht möglich. Sollte dieser Rat jetzt wirklich einem solchen hinterhältigen und miesen Antrag zustimmen, dann wird die SVP-Fraktion den Grossratssaal geschlossen verlassen.

*Vorsitzender:* Es handelt sich nicht um einen Rückkommensantrag, sondern um einen Ordnungsantrag.

*Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen:* Ich habe eine persönliche Erklärung. Zu Andreas Glarner: Das ist schlicht und einfach nicht fair, wenn Sie denjenigen, die falsch gedrückt haben, Dummheit unterstellen. Ich bitte, das zu akzeptieren, denn ich habe auch verkehrt gedrückt. Ich hätte eigentlich ganz logisch grün drücken müssen, weil ich allen Einnahmen jedes Mal zugestimmt habe. Ich gebe es zu, dass ich jetzt am Schluss effektiv nicht ganz konzentriert war und nicht realisiert habe, dass es hier um die Dekrete geht, zu denen es keine 2. Lesung gibt. Deshalb haben wir diesen Ordnungsantrag gestellt. Wie das juristisch gemäss § 55 GO genau ist, und ob man das jetzt nicht mehr in derselben

Sitzung tun kann, dass kann ich nicht beurteilen. Aber ich verwehre mich gegen die Unterstellung, es sei Dummheit.

*Vorsitzender:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, natürlich wird der ganze Kakao auf mich ausgeschüttet werden, aber ich werde das auf mich nehmen.

Es tut mir wirklich leid. Ich sehe keine gesetzliche Grundlage, keine rechtliche Grundlage, dass wir auf ein abgeschlossenes Geschäft zurückkommen könnten. Es tut mir in diesem Sinne leid, weil ich es in der Sache – jetzt verlasse ich das Niveau des Grossratspräsidenten – sehr schade finde und auch nicht zielführend. Aber formell sehe ich zusammen mit meinem Vizepräsidenten keine Grundlage, die diese Abstimmung in diesem Sinne zulassen kann.

Ich weiss, die Situation ist sehr schwierig. Auch vonseiten der Regierungsratsbank wurde mir gesagt, dass dies in der Verwaltung eine ganz schwierige Situation schaffen werde. Aber ich sehe keine Möglichkeit, mich irgendwie an ein Regulativ klammern zu können, welches diese Abstimmung zulassen würde. Wenn jemand diesen Strohalm findet, dann gebe ich ihm jetzt noch die Möglichkeit, es mir hier vorzutragen. Ich lasse mich gerne belehren. Aber solange ich diesen Strohalm nicht finde, kann ich dieses Rückkommen auf ein abgeschlossenes Geschäft nicht zulassen. Wem darf ich das Wort geben? Es darf auch jemand vom Regierungsrat sein. Zuerst gebe ich das Wort an Grossrat Herbert H. Scholl.

*Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen:* Wir befinden uns in einer sehr schwierigen Situation. Wir müssen entscheiden, ob wir formell nach der Geschäftsordnung unseres Rats handeln. Da gibt es gute Gründe, Andreas Glarner. Oder entscheiden wir nach dem effektiven Willen dieses Grossen Rats? Und auch da gibt es gute Gründe. Wir haben gehört, dass man sich in der Hektik des Geschäfts in eine gewisse ausweglose Situation gesteigert hat. Und das Abstimmungsergebnis zum Antrag war relativ knapp. Nun hören wir, dass einzelne Grossräte falsch gestimmt haben. Formell ist der Grossratspräsident auf der richtigen Seite. Er kann es gut begründen, er ist Jurist. Aber wir Juristen wissen, dass alle Regeln, die wir hier haben, eben nur dazu dienen, das Zusammenleben – und hier die Verhandlungen – einigermaßen geordnet zu lenken. Als ältestes Mitglied des Grossen Rats mache ich Ihnen den Vorschlag, diese Abstimmung zu wiederholen und den Willen dieses Grossen Rats zu erkunden. Es können alle nochmals das Gleiche stimmen, dann ist es klar. Aber verstecken wir uns nicht hinter den formellen Vorschriften unserer Geschäftsordnung. Ausserordentliche Situationen erfordern auch ausserordentliche Massnahmen. Es ist klar, die Mitglieder der SVP sind schon bereit; formell sind sie im Recht. Aber materiell geht es um Folgendes: Wollen wir diese stundenlangen Beratungen des Grossen Rats und seiner Kommissionen jetzt in einer einzigen Abstimmung zunichte machen oder wollen wir wissen, was wir alle denken?

Ich beantrage dem Grossratspräsidenten, die Abstimmung zu wiederholen, vorher aber den Grossen Rat zu fragen, ob er diese Abstimmung wiederholen will. Wir entscheiden nun, das ist mein Antrag, ob wir die Abstimmung wiederholen wollen oder nicht!

*Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen:* Vorab danke ich dem Herrn Grossratspräsidenten für seine Courage, auf diesen völlig reglementswidrigen und illegalen Antrag überhaupt nicht einzutreten und darüber abstimmen zu lassen.

Dennoch bin ich bereit, die Argumente von Kollege Herbert H. Scholl anzuhören. Er hat von Hektik geredet. Ich muss Ihnen sagen, ich bin fast eingeschlafen heute Nachmittag. Von Hektik habe ich überhaupt nichts verspürt. Vielleicht habe ich eine völlig verzerrte Wahrnehmung. Denn hektisch war es nicht.

Kollege Thomas Leitch hat irgendetwas von Verwirrung oder Konfusion erwähnt, und es sei nicht Dummheit gewesen. Das glaube ich ihm noch, er ist intelligent. Es war überhaupt keine verwirrende Situation. Wenn Kollege Leitch mit seinen circa 16 Jahren Grossratserfahrung nicht wissen sollte – was ich aber nicht glaube – dass es bei einem Dekret nur eine Lesung gibt, dann ist das keine ausserordentliche Situation, die es rechtfertigt, die Geschäftsordnung zu brechen.

Die GVG-Revision, die Revision der Geschäftsordnung, die ja im August 2014 ins Parlament kommt, sieht im Übrigen für solche Fälle keine anderen Spielregeln vor als sie heute schon im Reglement stehen.

Zusammengefasst: Der Strohalm, um den der Grossratspräsident das Plenum gebeten hat, wurde nicht bezeichnet. Es gibt keinen Strohalm. Der Wille des Parlaments wurde völlig neutral und unbeeinflusst ermittelt. Das war völlig klar und es war übrigens ein deutliches Abstimmungsresultat. Wenn wir hier noch einmal über diesen Antrag 2 abstimmen, handelt es sich um einen Staatsstreich. Und das wollen Sie ja sicher nicht.

*Andreas A. Glarner, SVP, Oberwil-Lieli:* Ich möchte dem Kollegen Herbert H. Scholl helfen. Sie sagten, wir möchten ermitteln, was man eigentlich hätte stimmen wollen. Also Entschuldigung, der SP-Fraktionschef war ja hier am Rednerpult und hat ausdrücklich erklärt, er und seine Truppe möchten Nein stimmen – und das haben sie gemacht. Also ich hoffe zumindest, dass man ihm zugehört hat, denn er hat hier gesagt, sie würden das Sparpaket ablehnen. Oder? Ganz klar! Es war unmissverständlich.

Wenn Sie jetzt noch einmal abstimmen, dann machen Sie dies nur, um das erzielte Ergebnis zu wenden. Das wäre dann tatsächlich ein Staatsstreich. Und es waren nicht wenige Stimmen Differenz. Es war eine erkleckliche Differenz. Dann müssten wir uns aber tatsächlich die Frage stellen, wie lange wir auf welche Geschäfte zurückkommen wollen? Würden wir zum Beispiel auf die Abstimmung über die Massnahme zum Werkjahr, die tatsächlich nur 2 Stimmen Differenz hatte, auch noch einmal zurückkommen? Würden wir vielleicht sogar auf ein Geschäft von letzter Woche zurückkommen? Wie lange darf man auf ein Geschäft zurückkommen, das hier bereits abgeschlossen ist? Stellen Sie sich bitte einmal diese Grundsatzfrage! Also, so geht es nun wirklich nicht! Ich betone, der Wille war klar, bis das Resultat "falsch" herauskam.

*Vorsitzender:* Ich erteile das Wort noch an Sämi Richner. Anschliessend wollen wir zum Ende kommen.

*Sämi Richner, EVP, Auenstein:* Wenn man den § 55 GO ganz genau studiert, meine ich, einen Strohalm gefunden zu haben. Aber ich könnte mich auch täuschen. Hier steht: Nach Abschluss der Detailberatung kann jedes Mitglied beantragen, es sei auf einzelne genau zu bezeichnende Abschnitte oder Bestimmungen zurückzukommen. Das kann man nicht. Aber wir kommen hier nicht auf eine einzelne Bestimmung zurück, sondern auf die Schlussabstimmung. Ich bin der Meinung, dass ein Parlament am gleichen Tag, mit denselben Mitgliedern, auf ein Geschäft zurückkommen kann, wenn eine Mehrheit dies beschliesst. Das ist für mich eigentlich ganz klar. Aber in den Inhalt, in die Details, kann man nicht. Dies steht hier. Es ist ganz klar, auf die Schlussabstimmung dürfen wir zurückkommen.

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Ich möchte mich noch als Kommissionspräsident äussern. Wir hatten auch schon einen solchen Fall, dass jemand auf eine Schlussabstimmung zurückkommen wollte. Dort wurde ganz klar mitgeteilt, das gehe nicht. Ich weiss leider nicht mehr auswendig, welches Geschäft es war. Aber es ist möglich, dass Herbert H. Scholl Grossratspräsident war. Diese Situation hatten wir also schon – und dort war es nicht zulässig.

Als Kommissionspräsident habe ich in meinem Votum zum Antrag 2 ganz genau erläutert, was passiert, auch wenn dieser Antrag abgelehnt wird. Denn ich sah ja, was passieren wird. Ich habe erläutert, was in der Folge auch passierte: Dass das Dekret erledigt ist, aber diese Massnahmen mit Prüfungsanträgen auf die 2. Lesung nochmals kommen werden. Ich habe dies wortwörtlich gesagt. Wenn man mir nicht zuhört, dann ist man selber schuld.

*Vorsitzender:* Im zitierten § 55 der Geschäftsordnung (GO) heisst es: "Nach Schluss der Detailberatung kann jedes Mitglied darauf zurückkommen" und nicht "nach Schluss der Schlussberatung" beziehungsweise "Schlussabstimmung".

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich komme auch nach dieser Debatte zu folgendem Schluss: Wenn es darum geht, dass der Wille dieses Grossen Rats offenbar feststünde, dann gehe ich davon aus, dass der Regierungsrat die Chance hat, diese entsprechenden Anträge noch einmal vorzubringen, beispielsweise im Rahmen einer 2. Lesung oder eines zusätzlichen Pakets. Ansonsten halte ich an meinem Urteil fest. Ich bin bereit, entsprechende Rückmeldungen auf mich zu nehmen. Aber das Geschäft war abgeschlossen. Entsprechend gibt es die Möglichkeit des Rückkommens nicht mehr. Ich bitte um Verständnis für diese Ansicht, die mir inhaltlich – ich sage es noch einmal – nicht gefällt; formell bin ich der Meinung, dass sie richtig ist. In diesem Sinne bitte ich Sie um Verständnis.

Ich wünsche allen trotzdem schöne Sommerferien und heute Abend: "Hopp Schwiiz". Die Sitzung ist geschlossen.